



13. Sitzung, Montag, 10. September 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 741
- Antworten auf Anfragen Seite 742
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 742
 - *Petition*..... Seite 741

2. Reservebildung der Krankenversicherungen

Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 3. September 2007

KR-Nr. [251/2007](#), Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 742

3. Abschaffung von § 338 Abs. 2 PBG

Antrag der KPB vom 7. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann vom 14. Juni 2004

KR-Nr. [231a/2004](#); Fortsetzung der Beratungen Seite 745

4. Verbandsbeschwerde, Ergänzung von § 315 PBG/Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2005 zu den Motionen KR-Nrn. 50/2001 und 51/2001 und gleich lautender Antrag der KPB vom 11. Januar

2007 [4265](#) Seite 752

5. Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Zürich (*Ausgabenbremse*)

Anträge des Regierungsrates vom 11. April 2007, 18. April 2007 und 2. Mai 2007 und teilweise geänderte Anträge der Spezialkommission vom 24. August 2007

4392a, 4393a, 4394a, 4395, 4396a, 4397a und 4398 Seite 759

Verschiedenes

- Jahresbericht des Zürcher Zoos Seite 773
- Schützenkönig des Knabenschiessens 2007 Seite 806
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion zum Verzicht auf eine Berufung im Swissair-Fall* Seite 773
- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus der Aufsichtskommission Wirtschaftliche Unternehmungen (AWU) von Kurt Leuch, Oberengstringen* Seite 810
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hanspeter Amstutz, Fehraltorf* Seite 811
 - *Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hanspeter Amstutz, Fehraltorf* Seite 811
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 813

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **a) Änderung von § 237 PBG – ÖV-Verbindungen nur bei grossen Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 179/2002, [4426](#)
- **b) Für eine massvolle Verkehrserschliessung – gegen ein Verbot beim Erstellen von Parkplätzen – gegen eine Einschränkung der Gewerbefreiheit**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 180/2002, [4426](#)
- **c) Gegen eine Einschränkung der Gewerbefreiheit – für eine massvolle Verkehrserschliessung**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 181/2002, [4426](#)

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychologie**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 112/2004, [4427](#)

Zuweisung an die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit:

- **Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2006**
Beschluss des Kantonsrates, [4428](#)

Petition

Ratspräsidentin Ursula Moor: Mit einer Eingabe an den Kantonsrat beanstandet Rahel Blessing, Uster, dass der Besuch der ersten drei Jahre des Gymnasiums nicht kostenfrei ist. Weiter regt sie eine Änderung des Jugendhilfegesetzes an.

Die Eingabe wird als Petition an den Kantonsrat entgegengenommen und im Rathausekretariat zur Einsicht aufgelegt. Sie wird der Kom-

mission für Bildung und Kultur zur Beantwortung innert längstens sechs Monaten überwiesen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf fünf Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [181/2007](#), [182/2007](#), [184/2007](#), [197/2007](#), [198/2007](#).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 11. Sitzung vom 27. August 2007, 14.30 Uhr
- Protokoll der 12. Sitzung vom 3. September 2007, 8.15 Uhr.

2. Reservebildung der Krankenversicherungen

Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich), Heidi Bucher (Grüne, Zürich) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 3. September 2007

KR-Nr. [251/2007](#), Antrag auf Dringlichkeit

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Dringlichkeit des Postulates ist durch das Prämienbewilligungsverfahren gegeben. Jeweils Ende September – letztes Jahr war es am 28. September 2006 –, spätestens anfangs Oktober werden die definitiven Prämien für das kommende Jahr bekannt gegeben. Es ist also höchste Zeit für unser Postulat. Denn es geht nicht an, dass die Prämienzahlerinnen, Prämienzahler, Steuerzahlerinnen, Steuerzahler und die öffentliche Hand weiterhin den Krankenversicherungen überhöhte Prämien zu Gunsten des zu Urecht angelegten Reservekontos bezahlen. So sieht es auch die Regierung. Anlässlich des Prämienverbilligungsverfahrens 2007 versprach sie öffentlich, sich auch dieses Jahr für die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler einzusetzen, ich zitiere: «Die Gesundheitsdirektion wird sich bei der Prämien genehmigung im nächsten Jahr wiederum für die Zürcher Prämienzahlerinnen und Prämienzahler einsetzen, die in den letzten Jahren den Aufbau überschüssiger Reserven finanziert haben und damit ein Anrecht haben, auch von deren Abbau zu profitieren.»

Wie also stehen Sie da, wenn Sie das dringliche Postulat nicht unterstützen? Oder mit andern Worten: Wir Zürcher Parlamentarierinnen und Parlamentarier tun gut daran, die Regierung in dieser Angelegenheit zu unterstützen und das dringliche Postulat zu überweisen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Wir lehnen dieses Postulat ab. Eine Dringlichkeit sehen wir schon gar nicht. Beim ersten Sichten dieses Vorstosses und der Dringlichkeit glaubten wir zuerst an die Ratsseite von vis-à-vis. Derzeit prüft das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) die Krankenversicherungsprämien 2008, das ist richtig. Für den Kanton Zürich ist von einer Erhöhung um 0,5 Prozent die Rede. Zürich wird unter dem schweizerischen Mittel der Prämien erhöhungen liegen. Das BAG wird Ende Monat die genehmigten Prämien 2008 bekannt geben.

Trotzdem sind wir mit den Berechnungsgrundlagen und dem Modus für unseren Kanton nicht einverstanden. Die Kantone haben beim BAG ein Einsichtsrecht in die Prämien erträge der Krankenversicherung. Ja, da haben Sie auch wieder Recht, der Regierungsrat kann deshalb genauer über die beantragten Prämien erhöhungen im Kanton Zürich Auskunft geben: die Reservequote in einer nationalen Kerngrösse. Das EDI (*Eidgenössisches Departement des Innern*) hat allerdings das BAG angewiesen, die unterschiedlichen Reservequoten unter den Kantonen über einen längeren Zeitraum auszugleichen. Die Krankenversicherer berücksichtigen diese Vorgabe. So haben sich die kantonalen Reservequoten bereits aneinander angenähert. Im Kanton Zürich sind aber nach wie vor kantonale Reservequoten, die über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Dies lässt doch die Frage aufkommen, wem diese geäufteten Reserven zugute kommen sollen oder eben müssten. Dass die Reserven im Jahr 2006 nicht bereits gesenkt wurden, wie Sie im Postulat festhalten, hängt mit der Kostenentwicklung zusammen. Die Prämien 2006 wurden im Sommer 2005 auf Grund der Kostendaten des Jahres 2004 gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt ging man 2006 von einem Kostenwachstum um rund 5 Prozent aus.

Was explizit die Zürcher Prämienzahlerinnen und -zahler betrifft, werden wir heute ein dringliches Postulat einreichen und fordern Sie auf, dies am nächsten Montag zu unterstützen. Keine Unterstützung für diese Dringlichkeit!

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Das vorliegende Postulat verlangt einen jährlichen Bericht, der aufzeigt, was unternommen wird, um die Krankenversicherer im Kanton Zürich zu zwingen, ihre Überdeckung abzubauen. Die bundesrätliche Verordnung schreibt dies eigentlich vor. Aber die Versicherungen haben im Kanton Zürich in den letzten Jahren trotzdem 965 Millionen Franken, also beinahe eine Milliarde Franken, auf die hohe Kante gelegt. Die Versicherten haben diesen Sparbatzen mit zu hohen Prämien bezahlt. Und leider musste das medizinisch-therapeutische und pflegerische Personal diese Reservebildung mit der durch die Sparpakete erzwungenen Rationierungen ihrer Leistungen ermöglichen.

Das Bundesamt für Gesundheit schliesst das Verfahren zur Prämien genehmigung der Krankenversicherer jeweils im September ab. Unsere Regierung muss also schnell etwas unternehmen. Mehrfach bezahlen sollen die Versicherten nicht mehr. Sie tragen heute die Folgen der Rationierung und berappen die zu hohen Prämien. Die Grünen bitten Sie um Unterstützung.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die Postulantinnen und der Postulant greifen ein aktuelles Thema auf. Die Entwicklung der Reservebildung der Krankenversicherer für den Kanton Zürich lässt tatsächlich den Eindruck aufkommen, dass die gute Risikostruktur unserer Region dazu benutzt wird, Polster anzulegen; Polster, die letztlich die Zürcherinnen und Zürcher durch überhöhte Prämien bezahlen. Dies ist in der Tat stossend.

Entscheidend ist, dass sich die Zürcher Regierung hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten klar für ihre Bewohnerinnen und Bewohner einsetzt. Mit der Möglichkeit, beim Bundesamt für Gesundheit eine stärkere Reduktion der Reserven zu verlangen und damit den Prämienanstieg vorübergehend stärker zu bremsen, hat der Kanton, das heisst die Gesundheitsdirektion, die nötigen Mittel aber bereits in der Hand. Der Gesundheitsdirektor (*Regierungsrat Thomas Heiniger*) ist denn auch beim Bundesamt für Gesundheit mit ganz klaren Forderungen bereits vorstellig geworden. Er zeigt deutlich auf, dass aus Sicht des Kantons Zürich die für 2008 beantragten Prämien zu hoch sind, und verlangt eine Reduktion. In der Vergangenheit wurde diese Möglichkeit indessen von der Gesundheitsdirektion nur ungenügend genutzt.

Früher verpasste Chancen sollten indessen nicht heute zu übermäßigem Aktivismus führen. Es bringt nichts, die Gesundheitsdirektion

einen jährlichen Bericht verfassen zu lassen, wie es das hier vorgelegte Postulat will. Der Druck und entsprechende Interventionen müssen in Bern erfolgen. Wenn Sie wissen wollen, ob der Regierungsrat etwas zu Gunsten der Zürcher Prämienzahlerinnen und -zahler tut, dann können Sie ja im August jeweils eine Anfrage einreichen.

Zusammenfassend: Das Problem ist erkannt und das Postulat ist nicht das richtige Instrument. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Abstimmung

Für den Antrag auf Dringlicherklärung stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Abschaffung von § 338a Abs. 2 PBG

Antrag der KPB vom 7. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann vom 14. Juni 2004

KR-Nr. [231a/2004](#); Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsidentin Ursula Moor: An der letzten Sitzung vom 3. September 2007 haben wir Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Über den Antrag auf Namensaufruf von Peter Weber stimmen wir vor der Abstimmung über den Minderheitsantrag ab. Wir fahren nun fort bei der Detailberatung.

*Detailberatung**Titel und Ingress**I.*

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ziffer römisch 1 behandeln wir nach der Redaktionslesung oder gegebenenfalls nach Zustimmung zum Minderheitsantrag.

II.

Minderheitsantrag von Roland Munz, Thomas Hardegger, Ueli Keller, Monika Spring, Eva Torp und Peter Weber:

II. Auf den Gegenvorschlag wird nicht eingetreten.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich ergänze meine Ausführungen zum Minderheitsstandpunkt vom letzten Montag mit folgenden Ausführungen: Im Wesentlichen stützt sich die Minderheit auf die Stellungnahme der Regierung vom 25. Oktober 2006. Die Regierung führt zu den vorgeschlagenen Bestimmungen aus, dass sie teilweise unzweckmässig und der Ausschluss des Verbandsbeschwerderechts gegen Projekte, die auf Volksentscheiden beruhen, fragwürdig wären.

Letzten Montag wurde von einer Votantin auf die Stellungnahme des Gesetzgebungsdienstes hingewiesen, der die Formulierungen als zulässig beurteilt habe. Hier gilt es anzumerken, dass der Gesetzgebungsdienst, wie er in der Kommission selbst ausgeführt hat, die Aufgabe hat, die Formulierungen primär auf die formalen rechtstechnischen Gesichtspunkte zu prüfen. Hier kommt er zum Schluss, dass sie nicht verfassungswidrig sind. In seinen Ausführungen bestätigt der Gesetzgebungsdienst die Bedenken des Rechtsdienstes der Baudirektion, dass sich Fragen stellten, wie zweckmässig und sinnvoll die beantragten Bestimmungen wären. Weiter wird angezweifelt, ob die Gleichbehandlung gewährleistet sei und ob die veränderten Rechtsverfahren nützlich wären oder mehr Aufwand verursachten. Der Regierungsrat befürchtet in seiner Stellungnahme vom 25. Oktober 2006 neue Rechtsunsicherheiten. Angesichts der wenigen Fälle stellt sich zudem die Frage des Handlungsbedarfs.

Hier möchte ich noch eine Bemerkung zu einzelnen Voten vom letzten Montag machen. Es wurden verschiedene Beispiele erwähnt, die als abschreckende Beispiele für die Anwendung des Verbandsbeschwerderechts angeführt wurden. Hier möchte ich festhalten – und ich habe alle Kommissionsprotokolle nochmals durchgesehen: In der Kommission wurde kein Beispiel gefunden, bei dem die rechtsmissbräuchliche Anwendung des Verbandsbeschwerderechts nach Paragraf 338a Absatz 2 PBG gegeben wäre. Auf eine einzige Beschwerde wurde nicht eingetreten, weil sie militärisches Planungsrecht betraf. In der Kommission hat es auch kein Beispiel gegeben, bei dem es zu Zahlungen an die beschwerdeführende Organisation gekommen wäre. Alle aufgeführten Beispiele haben die Bestimmungen des Bundesrechts betroffen, und die bewusste oder unbewusste Vermischung von Bundesrecht und kantonalem Recht dient wohl kaum der Versachlichung der Diskussion.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen aber die Ablehnung des Minderheitsantrags und Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP beantragt Nichteintreten auf den Gegenvorschlag. Der Gegenvorschlag aus der FDP-Küche, der gewisse Ähnlichkeiten mit der nationalen Initiative aufweist, die einzig als Ziel hat, das Verbandsbeschwerderecht einzuengen, dieser Gegenvorschlag ist unbrauchbar, nicht praxistauglich und im Widerspruch zum demokratischen Rechtsempfinden.

Während der Diskussionen in der Kommission mussten wir feststellen, dass die bürgerliche Seite immer wieder das nationale mit dem kantonalen Verbandsbeschwerderecht vermischte. Deshalb nochmals: Es geht heute bei der Parlamentarische Initiative 231a/2004 um das kantonale Beschwerderecht und das kantonale Recht. Auf den Kanton Zürich beziehen sich auch folgende Fakten:

Der Anteil der von den fünf beschwerdeberechtigten Verbänden eingereichten Rechtsmittel beläuft sich auf etwa 2 bis 3 Prozent. Durchschnittlich wurden jährlich 1800 bis 2000 Beschwerden eingereicht. Der Anteil, der aus den Organisationen stammt, beträgt also acht bis zehn eingereichte Beschwerden. Diese haben eine Erfolgsquote von 83 Prozent. Und da kommen Sie, meine Damen und Herren von der anderen Ratsseite, und zweifeln ihre Berechtigung an. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zusätzlich, dass nur Beschwerden bei Natur- und Heimatschutzobjekten oder bei Fragen der Gestaltung und Ein-

ordnung sowie bei Bauten ausserhalb der Bauzone eingereicht werden können. Grossprojekte sind praktisch von der jetzigen Bestimmung nicht berührt. Der bürgerliche Privatkrieg gegen den VCS (*Verkehrsclub der Schweiz*) ist also hier fehl am Platz.

Der Gegenvorschlag verlangt neue PBG-Bestimmungen. Diese wollen, dass mit dem Zustellbegehren bereits die massgeblichen Bestimmungen, welche durch das Bauvorhaben berührt werden, genannt werden müssen. Aus SP-Sicht ist das schlichtweg kontraproduktiv, denn es führt dazu, dass alle beschwerdeberechtigten Organisationen alle überhaupt möglichen Punkte aufzählen müssen. Mit Verlaub, das grenzt an Lächerlichkeit und bauscht die Angelegenheit nur unnötig auf. Eine Pflicht zur Rüge gleichzeitig mit dem Zustellungsbegehren ist absurd. So wurde diese Bestimmung auch im Vernehmlassungsverfahren des «nPBG» (*Neues Planungs- und Baugesetz*) als völlig unbrauchbar zurückgewiesen.

Und jetzt zum fragwürdigsten Punkt des Gegenvorschlags: die Bestimmung nämlich, dass die kantonale Verbandsbeschwerde ausgeschlossen werden soll bei Projekten und Planungen, soweit das Volk oder das Parlament darüber entschieden haben. Dieser Punkt wird aus Sicht der SP als rechtsstaatlich unzulässig beurteilt. Es darf nicht sein, dass die dritte und gleichberechtigte Gewalt im Staat, die Justiz, ausgeschaltet wird, nach dem Motto «Das Volk hat immer Recht». In einem demokratischen Rechtsstaat muss unabhängig von der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer die Rechtsinstanz grundsätzlich immer angerufen werden können, auch um Entscheidungen von Volk und Parlament, die allenfalls geltenden Gesetzen widersprechen, überprüfen zu lassen. Oder wollen Sie etwa Projekte im Kanton Zürich zulassen, die nicht rechtskonform sind? Jene Projektierenden, die die gesetzlichen Bestimmungen einhielten, hatten bisher geringe bis keine Probleme mit Einsprachen oder Verzögerungen. Nur bei mangelhaften Projekten und unsorgfältigen Behördenentscheiden wurden Verzögerungen des Ablaufs festgestellt. Ich erinnere Sie, das Beschwerderecht ist kein Vetorecht! Es kann lediglich dazu verhelfen, dass bei Bauvorhaben die geltenden Gesetze eingehalten werden. Es hat eine präventive Wirkung, es ist eine vorbeugende Massnahme, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden. Die Bautätigkeit soll in jedem Fall geltendem Recht entsprechen, auch in Zukunft.

Unterstützen Sie deshalb mit uns diesen Minderheitsantrag und treten Sie auf diesen Gegenvorschlag gar nicht ein. Und unterstützen Sie den Antrag auf Namensaufruf der Grünen und der SP, der am letzten Montag von Peter Weber gestellt worden ist!

Ratspräsidentin Ursula Moor: Peter Weber, Wald, hat an der letzten Sitzung den Antrag gestellt, die Abstimmung über den Minderheitsantrag unter Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über den Minderheitsantrag unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir stimmen unter Namensaufruf ab. Das heisst, der Ausdruck und die Speicherung der Resultate erfolgen mit allen einzelnen Ratsplätzen.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Minderheitsantrag stimmen folgende 90 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bättig Michèle (GLP, Zürich); Bischoff Markus (AL, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Bucher Heidi (Grüne, Zürich); Büchi Renate (SP, Richterswil); Burger Andreas (SP, Urdorf); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); de Mestral Yves (SP, Zürich); Derisiotis Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Egli Hans (EDU, Steinmaur); Erdin Andreas (GLP, Dürnten); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Federer Andreas (CVP, Thalwil); Ferro Ornella (Grüne, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Galladé Nicolas (SP, Winterthur); Gambacciani Claudia (Grüne, Zürich); Geilinger Martin (Grüne, Winterthur); Gerber Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Götsch Regula (SP, Kloten); Gubler Lars (Grüne, Uitikon); Gutmann Eva (GLP, Zürich); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Hans Urs

(Grüne, Turbenthal); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a.A.); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Hübscher Lilith (Grüne, Winterthur); Jaggi Katrin (SP, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jositsch Daniel (SP, Stäfa); Kappeler Thomas (CVP, Zürich); Keller Ueli (SP, Zürich); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Kyburz Heinz (EDU, Oetwil a.S.); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Landolt Maleica-Monique (GLP, Zürich); Läubli Hans (Grüne, Affoltern a.A.); Leuch Kurt (EVP, Oberengstringen); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Maeder Karin (SP, Rüti); Maier Thomas (GLP, Dübendorf); Margreiter Ralf (Grüne, Oberrieden); Meier Hans (GLP, Glattfelden); Meier Katrin (SP, Zürich); Müller Lisette (EVP, Knonau); Naef Martin (SP, Zürich); Okopnik Françoise (Grüne, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Prelicz Katharina (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rihs Susanne (Grüne, Glattfelden); Ritschard Peter (EVP, Zürich); Rohweder Maria (Grüne, Uetikon a.S.); Roth Luca (GLP, Winterthur); Rusca Susanna (SP, Zürich); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Seiler Priska (SP, Kloten); Seiz Silvia (SP, Zürich); Serra Jorge (SP, Winterthur); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Sprecher Andrea (SP, Zürich); Spring Monika (SP, Zürich); Steiner Rolf (SP, Dietikon); Steiner Silvia (CVP, Zürich); Strahm Hedi (SP, Winterthur); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Torp Eva (SP, Hedingen); Vieli Natalie (Grüne, Zürich); Weber Peter (Grüne, Wald); Weibel Thomas (GLP, Horgen); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler Thomas (EVP, Elgg); Ziltener Erika (SP, Zürich); Zollinger Johannes (EVP, Wädenswil).

Gegen den Minderheitsantrag stimmen folgende 76 Ratsmitglieder:

Angelsberger Barbara (FDP, Urdorf); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Bernasconi Susanne (FDP, Zürich); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Cornaz Jean-Luc (FDP, Winkel); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frei Ruth (SVP, Gibswil); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen);

Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Isler René (SVP, Winterthur); Isliker Walter (SVP, Zürich); Jenny Rolf (SVP, Herrliberg); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Krebs Stefan (SVP, Pfäffikon); Kübler Thomas (FDP, Uster); Kuhn Regula (SVP, Illnau-Effretikon); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Müller Walter (SVP, Pfungen); Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Rath Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Rickli Natalie (SVP, Winterthur); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Sauter Regine (FDP, Zürich); Schaub Cornelia (SVP, Zürich); Scherrer Werner (FDP, Bülach); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Jakob (SVP, Affoltern a.A.); Siegenthaler Rolf (SVP, Zürich); Simioni Anita (FDP, Andelfingen); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stiefel Beat (SVP, Egg); Stocker Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz Inge (SVP, Marthalen); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalman Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vohdin Christopher (SVP, Zürich); Walker Carmen (FDP, Zürich); Walti Beat (FDP, Zollikon); Weber Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Zanetti Claudio (SVP, Zollikon); Zaugg Marlies (FDP, Richterswil); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 3 Ratsmitglieder:

Leiser Brigitta (CVP, Regensdorf); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon).

Abwesend sind folgende 10 Ratsmitglieder:

Badertscher Beat (FDP, Zürich); Clerici Max (FDP, Horgen); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Roesler Peter (FDP, Greifensee);

Scherrer Benno (GLP, Uster); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walther Rolf (FDP, Zürich); Welz Michael (EDU, Oberembrach).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss die Ratspräsidentin.

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Roland Munz mit 90 : 76 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben dem Minderheitsantrag zugestimmt und somit Nichteintreten auf den Gegenvorschlag beschlossen.

Nun müssen wir noch über die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative, Ziffer römisch 1, beschliessen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 75 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Verbandsbeschwerde, Ergänzung von § 315 PBG/Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. Juli 2005 zu den Motionen KR-Nrn. 50/2001 und 51/2001 und gleich lautender Antrag der KPB vom 11. Januar 2007 [4265](#)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau empfiehlt Ihnen in einmütiger Harmonie mit der Regierung, erstens die auf Grund der überwiesenen Motionen ausgearbeitete Änderung des PBG abzulehnen und zweitens die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben.

Die im Januar 2002 überwiesenen Motionen verlangten vom Regierungsrat, dass er im Rahmen der PBG-Revision das Verbandsbeschwerderecht in je einem Punkt ergänze. Bei Motion 50/2001 betrifft es die Forderung, dass bereits beim Zustellungsbegehren konkrete Verstösse gegen die Baugesetzgebung anzumelden seien, und bei Motion 51/2001 betrifft es die Forderung, das Baubewilligungs- und Rekursverfahren sei zu straffen.

Nun, aus der Totalrevision des PBG ist, wie wir alle wissen, nichts geworden. Aber es wird an einer Teilrevision in verschiedenen Bereichen gearbeitet, die insbesondere diese beiden Punkte betreffen. Sie haben nun beim letzten Traktandum mit der Ablehnung des Gegenvorschlags auch Stellung bezogen zu diesen beiden Motionen und im Sinne der Regierung schon entschieden. Es fehlt nun noch eine Stellungnahme zu den Fristverkürzungen, die in Motion 51/2001 gefordert werden. An der Problematik der Fristverkürzungen arbeitet die Kommission für Planung und Bau im Zusammenhang mit der Arbeit an der Parlamentarischen Initiative 233/2004. Mit Abschluss des Geschäftes dürfte dann auch für dieses Anliegen eine Lösung gefunden sein. Immerhin scheint hier in der Kommission ein mehrheitsfähiger Vorschlag in Vorbereitung.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen Kommission, die Vorlage 4265 aus den genannten Gründen so zu verabschieden, wie dies von der Regierung beantragt wird.

Peter Weber (Grüne, Wald): Diese beiden nun sechsjährigen Motionen können als erledigt abgeschrieben werden. Ebenso sollen die vorgelegten Änderungen des Planungs- und Baugesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes abgelehnt werden. Warum?

Die improvisierte Änderung im Verfahrensrecht des PBG ist unzweckmässig und rechtsstaatlich fragwürdig. Auch würden Doppelspurigkeiten zu Konflikten führen, welche den Staat teuer zu stehen kämen. Das kann nicht unser Interesse sein! Die Teilrevision des PBG wurde von einer internen Arbeitsgruppe und einer externen Experten-Gruppe erneut aufgenommen und ist offenbar teilweise abgeschlossen worden. Darüber und über den ungefähren Zeitplan wurden wir von Regierungsrätin Ursula Gut am 1. März 2007 in der KPB ausführlich orientiert. Es gibt demnach wenig Sinn, diese belanglosen und unnötigen Verfahrensanpassungen und Sonderregelungen punktuell und heute in einer unnötigen Debatte zu diskutieren. Sobald Resultate vorlie-

gen, wird die KPB sich an die Arbeit machen. Warten wir also ab, was uns die durchlauchten Experten, Juristen und die Verwaltung erarbeitet haben. Die Regierung wird uns die PBG-Revision nach neusten Auskünften im Frühjahr 2008 vorlegen.

Die Bemerkung sei mir erlaubt, Herr Baudirektor Markus Kägi: Es liegt nun an Ihnen, das Hin und Her um die Total- oder Teilrevision des Zürcher Planungs- und Baugesetzes zu beenden, um die angestrebte Teilrevision in eine zukunftsorientierte Vorlage umwandeln zu können. «Zukunftsorientiert» heisst für mich nicht «Revision des Verfahrensrechts, Harmonisierung der Baubegriffe oder Vereinheitlichung der Messbegriffe», vielmehr interessiert uns Grüne, wie die kantonalen Bauvorschriften im Gebäudebereich auf Druck der Bundesvorgaben des Departements Leuenberger (*Bundesrat Moritz Leuenberger*) angepasst werden. Schliesslich ist energieeffizientes Bauen, verbunden mit der Siedlungsentwicklung nach innen, eine Vorgabe, welche uns vor der Totalzersiedelung und dem Zubetonieren der Schweiz respektive unseres Kantons nachhaltig rettet. Sie hören, Herr Baudirektor, Sie sind gefordert! Ich danke Ihnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die beiden bereits über sechsjährigen Motionen aus der SVP-Küche sollen heute ergebnislos abgeschlossen werden; dieser Ansicht ist auch die SP-Fraktion. Die mit den beiden Vorstössen anvisierten Änderungen des PBG waren zu offensichtlich nicht praktikabel. Zwar wurden einzelne Vorschläge in den Entwurf zum neuen PBG aufgenommen, so auch das mit der Motion 50/2001 verlangte Einspracheverfahren. Genau dieser Punkt war aber einer der in der Vernehmlassung am heftigsten kritisierten und mit einer der Gründe für das Scheitern des neuen PBG-Entwurfs.

Die Hauptkritik am Einspracheverfahren war und ist, dass dadurch potenzielle Einsprechende gezwungen wären, alle überhaupt denkbaren Einwände aufzulisten, um die Chancen für ein Verbleiben im Verfahren sicherzustellen. Damit wären wahrscheinlich auch sonst nicht umstrittene Bewilligungen in Frage gestellt worden, quasi prophylaktisch, einfach um sicherzustellen, sich nicht im Voraus jegliche Interventionsmöglichkeiten zu nehmen.

Die zweite Motion verlangt eine massive Verkürzung der Behandlungsdauer von Baugesuchen durch die Gemeinden.

Der Regierungsrat hat mit seinem Ablehnungsantrag mit deutlichen Worten dargelegt, warum eine solche Verkürzung geradezu kontraproduktiv wäre. Da die Baugesuche formell wie auch materiell in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit der notwendigen Sorgfalt geprüft werden könnten, würde das Risiko vom Rechtsmittelverfahren erhöht, was wiederum zur Verzögerung des Verfahrens führen würde. Auch die vorgeschlagene Verkürzung der Rechtsmittelfristen von 30 auf 20 Tage löst bei den involvierten Kreisen nur Kopfschütteln aus. Ausgerechnet komplexe Bau- und Planungsfragen sollen in einem verkürzten Verfahren geregelt werden, während für alle übrigen Verfahren in Kanton und Bund 30 Tage gelten. Auch die Forderung nach einer Kautionsstellung steht vollkommen quer in der Landschaft, wird doch diese in der Schweiz überhaupt nur sehr selten angewandt. Der einzige halbwegs vernünftige Vorschlag, nämlich die Idee einer Einspracheverhandlung vor dem eigentlichen Bauentscheid, ist wegen der kurzen Fristen ebenfalls nicht praktikabel.

Interessant dürfte die Diskussion über den neu eingereichten Vorschlag von CVP und EVP sein, welcher die Verbände bereits im Baubewilligungsverfahren einbeziehen möchten. Wir werden diesen Vorschlag ernsthaft prüfen.

Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, die vorgelegten Gesetzesänderungen abzulehnen und die beiden Motionen abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Vorlage betrifft ja bekanntlich die Motionen 50/2001 und 51/2001, gemäss Monika Spring aus der SVP-Küche. Martin Mossdorf, der die eine der beiden Motionen verantwortet, wäre sicher passend für die SVP, hätte kein Problem, wenn das so wäre. Monika Spring weiss offenbar bereits wieder mehr als die SVP, vielleicht aus dem «Blick».

Die Motion 50/2001 verlangt die Ergänzung des Paragraphen 315 PBG, wonach rekursberechtigte Organisationen gleichzeitig mit dem Zustellungsbegehren die Vorstösse von gesetzlichen Bestimmungen anzuführen haben. Dieses von Kurt Bosshard, Hanspeter Züblin und Willy Haderer in ihrer Motion vom 12. Februar 2001 geforderte Anliegen fand nun sinngemäss weitgehend Aufnahme in dem heute unter Traktandum 3 verabschiedeten Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative Barbara Steinemann (231/2004), der ja bekanntlich abgelehnt wurde. Ich glaube, hier ist ganz klar, dass bezüglich Verbandsbe-

schwerderecht, wenn wir konstruktiv weiterkommen wollen, nur noch eine Volksinitiative bleibt. Wenn wir auf andere Kantone schauen, haben wir ja sicher hervorragende Chancen.

Die am gleichen Datum eingereichte Motion 51/2001 von Martin Mossdorf, Bülach, angeblich SVP, die eine Straffung des Baubewilligungs- und Rechtsmittelverfahrens verlangt, ist ja ebenfalls Thema der Parlamentarischen Initiative 233/2004 und wird dort weiterverfolgt.

Die SVP steht nach wie vor hinter den Forderungen dieser beiden Motionen, soweit sie umsetzbar sind. Im Moment sind beide Anliegen, wie gesagt, in anderen Vorlagen eingebaut beziehungsweise in Diskussion. Die SVP stimmt daher dem Antrag der Regierung und dem gleichzeitigen Antrag der KPB auf Abschreibung dieser Vorstösse zu.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Viel bleibt nicht mehr zu sagen. Zur Kautionspflicht hat der Regierungsrat explizit Stellung genommen und hat ausführlich begründet, weshalb das keinen Sinn macht; das lassen wir so im Raum stehen.

Zur Verkürzung der Fristen. Es ist eine Tatsache, dass bei den angerufenen Rechtsinstanzen die Geschäfte über Gebühr lange liegen bleiben, bis ein Entscheid gefällt wird. Es ist jedoch nicht sinnvoll, jetzt mit einem Schnellschuss irgendeine isolierte Lösung zu realisieren, sondern das Verfahren soll, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen ist, im Rahmen des neuen PBG im umfassenden Zusammenhang geregelt und optimiert werden. Da ist es sinnvoll. Wir können uns vorstellen, dass beispielsweise ein Verfahren analog zum Quartierplanverfahren festgelegt wird. Dort haben sich kurze Fristen sehr gut bewährt.

Wir Grünliberalen werden solche Verfahrensverbesserungen und -beschleunigungen im Rahmen des PBG dann sicher unterstützen. Wir lehnen aber, wie es bis jetzt auch gesagt worden ist, die ausformulierte Änderung auf Antrag des Regierungsrates und der Kommission ab.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Interessiert habe ich die Diskussionen rund um das Verbandsbeschwerderecht und die legitimierten Verbände angehört, insbesondere darum, weil ich bereits – und das möchte ich hier noch platzieren – in vier Fällen als Behördemitglied gegen die Verbände gewonnen habe. Ich glaube, die ganze Diskussion heute und in letzter Zeit war nicht für die Katz, obschon heute gesagt wurde – und so kam es mir herüber –, der Angriff gegen das Verbandsbe-

schwerderecht sei abgewehrt. Die Abstimmungen sind gelaufen, das ist auch mir klar. Aber ich nehme doch wahr, dass diese Diskussionen auf die verbandsbeschwerdeberechtigten Organisationen Auswirkungen haben. Die werden nämlich sorgfältiger abwägen, gegen wen sie ihr Mittel ergreifen. Und ich glaube, das erste Ziel ist mit dieser Diskussion und dieser Konfrontation schon erreicht. Denn das sorgfältige Abwägen, wann sie das Rechtsmittel ergreifen, ist das erste Ziel, das wir damit erreicht haben. Seien wir doch ehrlich, das grösste Problem bei dieser Diskussion ist die zeitliche Verzögerung. Hier müssten wir etwas tun. Wir haben zum Beispiel die Gastroschule in Wädenswil, die wir nächsten Frühling eröffnen werden. Die wurde anderthalb Jahre verzögert durch eine Verbandsbeschwerde, die die Stadt Wädenswil am Schluss gewonnen hat. Wenn diese Verzögerung – sagen wir – sechs Monate beträgt, wäre sie akzeptabel. Aber wenn es anderthalb Jahre geht, dann ist das zu lange. Ich meine deshalb: Aus meiner Sicht war diese Diskussion gut und richtig und wird auch die Sorgfaltpflicht der Verbandsbeschwerdeberechtigten nochmals verstärken. Besten Dank.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Es wird Sie sicher nicht überraschen, dass die FDP-Fraktion ihr Bedauern ausdrückt, dass es nicht einmal möglich war, die Verbandsbeschwerde in einem Kompromissvorschlag zu reformieren. Es wird Sie auch nicht erstaunen, dass wir insbesondere enttäuscht sind über die Fraktionen EVP und CVP, die immerhin mit uns, mit einer Kommissionsmehrheit, den Weg gegangen sind bis zu diesem heutigen Tag hier im Rat.

Die Verbandsbeschwerde ist mit dem heutigen Tag nicht von der politischen Agenda, hier können Sie sicher sein. Zum einen werden wir uns auch in die Diskussion mit dem neuen Planungs- und Baugesetz eingeben, wobei ich hier dem neuen Baudirektor Markus Kägi doch zu bemerken geben möchte, dass dies bereits einmal erfolgt ist vor einigen Jahren. Und genau die Verbandsbeschwerde, beziehungsweise die Nichtmöglichkeit eines Kompromisses, zum Wegfall der ganzen Vorlage geführt hat. Es ist also ein heikles Unterfangen, das uns hier ansteht.

Weiter ist selbstverständlich, dass die FDP-Fraktion und die FDP als Partei ihre ganze Kraft nun in die eidgenössische Volksinitiative zur Reform der Verbandsbeschwerde legen werden, dies auch nach dem positiven Signal des Kantons Sankt Gallen mit sehr viel Zuversicht. Es

ist heute an der Zeit, dass nicht nur immer die Parlamente über die Verbandsbeschwerden diskutieren, sondern dass es auch einmal das Volk sein darf, das in einer breiten politischen Diskussion über die Existenzberechtigung dieses Institutes demokratisch diskutiert und entscheidet. Das heisst, unsere Verbandsbeschwerden werden wir mit aller Kraft vors Volk zu bringen versuchen.

In diesem Sinne sind wir für die Abschreibung auch der vorliegenden Vorstösse. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetzesänderungen zur Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Kanton Zürich (*Ausgabenbremse*)

Anträge des Regierungsrates vom 11. April 2007, 18. April 2007 und 2. Mai 2007 und teilweise geänderte Anträge der Spezialkommission vom 24. August 2007 [4392a](#), [4393a](#), [4394a](#), [4395](#), [4396a](#), [4397a](#) und [4398](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben für alle Vorlagen die freie Debatte beschlossen. Wir halten zuerst eine Grundsatzdebatte, bei der zuerst die Präsidentin der Spezialkommission, Natalie Vieli, das Wort hat. Danach ist das Wort frei für Sie alle. Und anschliessend spricht noch Finanzdirektorin Ursula Gut. Danach behandeln wir vorweg die Vorlage 4393a, da Regierungspräsidentin Rita Fuhrer noch einen Termin wahrzunehmen hat. Sie sind damit einverstanden.

Folgende Abstimmungen unterstehen der Ausgabenbremse:

Vorlage 4392a, Ziffer römisch 2, Übergangsbestimmungen zur Änderung des Volksschulgesetzes, Paragraph 1;

Vorlage 4393a, Paragraph 14 Absatz 2;

Vorlage 4394a, Paragraphen 15, 16 und 19;

Vorlage 4396a, Paragraph 34;

Vorlage 4397a, Paragraphen 59b und 59d.

Grundsatzdebatte

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: Die Debatte, die wir heute hier führen, ist eine Folge des eidgenössischen Volksentscheides zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, kurz NFA, vom November 2004. Bekanntlich stimmte damals auch der Kanton Zürich für dieses gigantische Reformvorhaben. Die NFA sorgt für eine klare Zuordnung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Daneben hat die NFA zum Ziel, mit einem Finanzausgleich in engerem Sinn das Gefälle zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kantonen zu verringern.

Die NFA hat denn auch für den finanzstarken Kanton Zürich erhebliche finanzielle Auswirkungen. Die definitiven Zahlen liegen seit die-

sem Sommer vor. Nach den aktuellen Planungen wird der Kanton Zürich danach zusammen mit den Gemeinden aus der NFA jährlich über 134 Millionen Franken belastet. Dazu kommt einmalig für 2008 ein Beitrag an die nachschüssigen IV-Beiträge von 111 Millionen Franken, für die der Kanton alleine aufkommt.

Die NFA hat aber nicht nur finanzielle Konsequenzen, sondern erfordert auch in den verschiedensten Bereichen gesetzliche Anpassungen als Folge der neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen. Dabei handelt es sich nicht nur um Veränderungen im Verhältnis Bund–Kantone, sondern auch auf Ebene Kanton–Gemeinden.

Das hier vorliegende Vorlagenpaket setzt diese Veränderungen und notwendigen Anpassungen nun zwischen Kanton und Gemeinden um. Die sieben Vorlagen betreffen folgende Bereiche:

Das Gesetz über die Ablösung der Leistungen der Invalidenversicherung an die Sonderpädagogik, hier der Bereich «Sonderschulung».

Das Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz, Bereich «Nationalstrassen».

Das Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG). Hier geht es um den Bau und die Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten.

Das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Hier ist der Bereich «Individuelle Leistungen AHV und IV» betroffen.

Das Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Hier geht es um den Bereich «Ergänzungsleistungen».

Das Gesetz über das Gesundheitswesen im Bereich «Unterstützung der Betagtenhilfe».

Und schliesslich das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Hier ist der Bereich «Prämienverbilligung in der Krankenversicherung» betroffen.

Die NFA tritt bekanntlich auf den 1. Januar 2008 in Kraft, also in knapp vier Monaten. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen auch die kantonalen Gesetzesänderungen allesamt in Kraft sein. Der Fahrplan ist ehrgeizig. Erst diesen Sommer 2007 haben die eidgenössischen Räte die letzten Fragen zur NFA bereinigt und entschieden. Der Regierungsrat hat das Vorlagenpaket im Mai dieses Jahres verabschiedet und dem Kantonsrat vorgelegt.

Für die Vorberatung wurde im Kantonsrat im Juni eine Spezialkommission gebildet, die sich über den Sommer hinweg mit der NFA befasste. In insgesamt zehn Sitzungen wurden die sieben Vorlagen durchberaten. Es haben vier Anhörungen in der Kommission stattgefunden, die wertvolle Informationen und Diskussionsgrundlagen lieferten. Die Spezialkommission stand verständlicherweise unter grossem zeitlichen Druck, damit die Arbeit auch rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, so dass sie jetzt hier im Rat behandelt werden kann. Im Oktober und November 2007 folgt die Referendumsfrist, bevor der Regierungsrat den Beschluss für die Inkraftsetzung der kantonalen Gesetzesänderungen im Dezember dann schliesslich fassen kann.

Jede der einzelnen Vorlagen ist referendumsfähig. Es ist auch kein Geheimnis, dass mit dem Referendum geliebäugelt wird – hoffentlich wurde. Immer wieder tauchte deshalb auch in der Kommission die Frage auf: Was ist, wenn eine Vorlage nicht rechtzeitig in Kraft tritt? Diese Frage ist nicht allgemeingültig und für alle Vorlagen gleich zu beantworten. Vereinzelt sieht das übergeordnete Bundesrecht eine Kompetenzdelegation an den Regierungsrat vor. In andern Bereichen würde das geltende Recht die Lücke schliessen. Zum Teil würde aber auch Rechtsunsicherheit bestehen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Gestaltungsrahmen für die Kantone im Rahmen der NFA sehr eng ist. Die Vorgaben des Bundes sind klar und lassen meist wenig Spielraum. Hinter allen Bereichen steht aber der Grundsatz, dass die NFA zwar die Aufgabenentflechtung neu zuordnet, dass aber die materiellen Leistungen wie bis anhin weitergeführt werden sollen. Die vorliegenden Vorlagen enthalten daher wenig Neues. Da, wo weiter gehende Neuregelungen versucht wurden, stiessen sie in der Vernehmlassung auf wenig Zustimmung. Dies bewog den Regierungsrat, nochmals mit den betroffenen Organisationen und Gemeinden die Vorlagen durchzuarbeiten. Danach erhielten die Vorlagen von den Betroffenen, insbesondere vom Gemeindepräsidentenverband und den Organisationen zumeist Zustimmung. Diese Zusatzschleife hat zwar das Parlament beziehungsweise die Spezialkommission ein halbes Jahr Zeit gekostet, dafür konnte sie auf einer breit abgestützten Grundlage beraten.

So ist es auch zu erklären, dass letztlich die Vorlagen allesamt von der Kommission einstimmig zur Genehmigung empfohlen wurden und mit wenigen Änderungsanträgen vorliegen. Ich werde jetzt nicht detailliert auf die Vorlagen eingehen. Dazu besteht anlässlich der Bera-

tung der einzelnen Vorlagen Gelegenheit. Ich möchte aber an dieser Stelle einen besonderen Dank der Spezialkommission aussprechen. Die Vorlagen wurden kompetent und konstruktiv beraten. Es wurden fundierte Sachentscheide gefällt, ohne dabei den Blick fürs Ganze und fürs übergeordnete Ziel, nämlich den Kanton Zürich für den 1. Januar 2008 NFA-tauglich zu machen, zu verlieren. Es war eine angenehme, effiziente und vor allem zielorientierte Zusammenarbeit. Ebenfalls danken möchte ich an dieser Stelle unserer Sekretärin Evi Didierjean, die in den drei intensiven Monaten im Sommer grosse Arbeit geleistet hat. Weiter erfuhren wir in unserer Arbeit stets beste Unterstützung von den Parlamentsdiensten und den sechs involvierten Direktionen, die uns jederzeit und prompt mit Informationen und Dokumenten bedienten.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Wir beraten heute über diese Vorlagen als Folge der positiv verlaufenen Volksabstimmung vom 28. Juni 2004 zur NFA. Als Erstes möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass die Tatsache, dass das Zürcher Kantonsparlament in der Lage war, ein so umfassendes Gesetzeswerk in so kurzer Zeit zu beraten, doch ein Lichtstrahl in der parlamentarischen Arbeit ist. Wobei ich festhalten möchte, dass die Länge der Beratungen keinesfalls auch die Qualität verbessern wird. Mir bleibt nämlich der kleine Zweifel, dass die Auswirkungen der Gesetzesänderungen so, wie wir es heute gehört haben und wie es in den Weisungen steht, auch in der Praxis bei den Folgekosten dann so sein werden. Das Grossprojekt NFA beinhaltet im Wesentlichen den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sowie die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen. Grundsätzlich sind diese Neuregelungen zu begrüssen und die SVP wird den Vorlagen zustimmen, sofern ihre Anträge berücksichtigt werden. Schliesslich ist das Resultat der Volksabstimmung zu respektieren.

Beim Zurückblenden ins Vorfeld der Volksabstimmung – ich habe hier die Weisung – fällt auf, dass ganz besonders im Kanton Zürich immer mit den Sonderlasten der strukturschwachen Kantone, aber andererseits auch mit den Sonderlasten der Kernstädte, der soziodemografischen Problematik andererseits argumentiert wurde. Heute wissen wir, dass die Abgeltung dieser Sonderlasten der Kernstädte – ich rede hier von der Stadt Zürich im Bundesparlament – wenig bis keine Mehrheiten fand und die in Aussicht gestellten 100 Millionen Franken als Abgeltung für die Kernstädte und auch als Entlastung für den Kan-

ton Zürich und seine Gemeinden nicht eingetroffen sind. Oder sie sind zu einem Nullsummenspiel verkommen, weil wir einen Abtausch mit Bundessteueraufkommen haben. Diese Mehrheitsbeschlüsse bei den eidgenössischen Räten sind enttäuschend und ich möchte hier klar und unmissverständlich festhalten: Aus meiner Sicht strapaziert dies unsere freundeidgenössische Solidarität erheblich.

Enttäuscht bin ich aber auch von den in den nächsten Jahren kaum spürbaren Auswirkungen der Übernahme der Kosten der Nationalstrassen durch den Bund, bleibt doch eine erhebliche Belastung unseres Staatshaushaltes durch die Abschreibung unseres Nationalstrassennetzes, welches unentgeltlich an den Bund abgetreten werden muss, oder die Tatsache, dass der Kanton Zürich in den nächsten vier Jahren in die Westumfahrung, die N4 im Knonaueramt, die Pfingstweidstrasse nochmals 160 Millionen Franken investieren muss. Das sind Mittel, die bei einer konsequenten Umsetzung der NFA eigentlich der Bund zu tragen hätte. Und wenn ich die Weisung der Volksabstimmung von 2004 anschau, da steht: «Der Bund übernimmt die Nationalstrassen und sämtliche Kosten.» Das ist nicht der Fall. Und auch die Sonderlasten der Kernstädte sind klar, wie das hier im Argumentarium gesagt wird; und heute ist dem nicht so.

Der Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kantonen bedeutet insbesondere für den Kanton Zürich eine besondere Herausforderung bezüglich Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität. Selbstkritisch ist festzustellen, dass einige unserer Nachbarkantone Zahlungen in Millionenhöhe durch die NFA erhalten, aber trotz ihrer tieferen Finanzkraft die Staatshaushalte wesentlich besser im Griff haben als wir. Im Vorfeld der NFA-Abstimmung kam meines Wissens auch nie die Frage auf, wie viel die Gemeinden von diesen zusätzlichen Lasten übernehmen müssten. Ich möchte an dieser Stelle auch meine Interessenbindung offen legen: Ich bin Mitglied des leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbandes. Die Regierung hat etwas spät, aber umfassend die durch die NFA ausgelösten Gesetzesänderungen mit dem Gemeindepräsidentenverband in einer breiten Vernehmlassung beraten und so einigte man sich auf den Kostenteiler 2 zu 1 für die zusätzlichen Lasten, das heisst, rund 130 Millionen Franken für den Kanton und 70 Millionen Franken für die Gemeinden. Diese zusätzlichen Belastungen für die Gemeinden bestehen hauptsächlich im Sonderschulbereich sowie in der Krankenpflege. Erfreulicherweise konnte die grösste Differenz zwischen Gemeinden und

Kanton in den Kommissionsberatungen bei der Sonderschulung ausgeräumt werden. Somit konnten die Vorbehalte von einigen finanzschwachen Gemeinden, die bereits mit dem Referendum gegen die Vorlage gedroht hatten, ausgeräumt werden. Ich hoffe – und ich sage das hier nochmals, im Wissen, dass ich mich wiederhole –, ich hoffe, dass die in der Vorlage ausgewiesenen Mehrkosten auch für den Gemeindebereich der Realität standhalten werden.

Objektiv ist auch die Bemerkung erlaubt, dass es nicht von der Hand zu weisen ist, dass für diese Mehraufwendungen einzelne Gemeinden Steuererhöhungen in den Wahrscheinlichkeitsbereich werden führen können. Wir haben aber heute keine andere Wahl. Beissen wir in den sauren Apfel! Erfreulicherweise sprudeln ja die Steuereinnahmen beim Kanton und bei den Gemeinden recht gut. Sonst wäre ich nicht sicher, ob uns der Bissen im Hals stecken bleiben könnte.

Die SVP ist für Eintreten auf die Vorlage. Danke.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Die neue Finanzausgleichsordnung NFA hat viele Erwartungen und natürlich auch Befürchtungen geweckt; sehr unterschiedliche. Und dass für den Kanton Zürich am Schluss fast sicher ein Minuszeichen vor dem Betrag herauskommen würde, haben wir Zürcherinnen und Zürcher befürchtet, viele andere liebe Miteidgenossen hingegen erhofft. Trotzdem gehen wir, denke ich, nicht leer aus. Erstmals spielen für die Eidgenossenschaft die Lasten eine Rolle, die die grossen Städte zu tragen haben. Dass sich das – ich gehe mit Ernst Stocker einig – am Schluss noch etwas stärker hätte bemerkbar machen können, ist tatsächlich wahr. Es ist schade, dass es nicht so ist. Auch dass viele Aufgaben nun neu eine einzige Ebene als die zuständige haben, diese Aufgabenentflechtung zwischen dem Bund und den Kantonen, ist auch zu begrüßen.

Dies alles spielte in unserer Spezialkommission aber kaum eine Rolle. Sie hat sich sehr pragmatisch vor allem mit dem kantonsinternen Auswirkungen befasst. Ja, sie musste sich intensiv damit befassen, weil die Regierung ein Gesetzesprojekt vorgelegt hat, das vorsieht, dass nicht nur der Kanton die anfallenden Mehrkosten übernehmen soll, sondern dass auch die Gemeinden die Belastung mittragen müssen. Die Vernehmlassung – wir haben es unterdessen mehrfach gehört – hat diesen grossen Widerstand auch zum Ausdruck gebracht. Es ist der Regierung hoch anzurechnen, dass sie diese Einwände und Bedenken ernst nahm und in der überarbeiteten Fassung auch diesen be-

rechtigten Anliegen der Städte und der übrigen Gemeinden in unserem Kanton Rechnung trug. Dies ist auch aus Sicht der SP ein Pluspunkt.

Nicht verschweigen möchten wir auch, dass uns einiges stört an diesem Gesetzespaket. Dass zum Beispiel im Bereich Spitex die bisherigen Subventionen des Bundes an den Mahlzeitendienst für die alten Leute gestrichen werden und diese Kosten dann den Leistungsbezüglern übertragen werden, auf deutsch und deutlich gesagt: den alten Leuten. Die Bundesgesetzgebung verpflichtet die Kantone, während dreier Jahre die Leistungen des Bundes in den übertragenen Bereichen weiter zu führen. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass dies auch nach diesen drei Jahren der Fall sein wird.

Auch der Bund selber hat es sich im einen oder andern Bereich vielleicht etwas einfach gemacht, auch in solchen, die neu in seine Zuständigkeit fallen. Selber nur ein Minimum sicherzustellen und darauf zu vertrauen, dass die Kantone auf eigene Rechnung nachbessern, ist unredlich. Wir werden beim Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz noch darauf zu sprechen kommen.

Die Arbeit in unserer Spezialkommission war sachlich und gut, aber von grosser Hektik geprägt. Dies hat die Qualität nicht gefördert. Ich möchte den Kommissionsmitgliedern aber danken, dass sie sich flexibel und offen gezeigt haben auch für Kurzfristiges. Ein ständiges Zusammenarbeiten in dieser Kadenz wäre aber weder sinnvoll noch zielführend; das muss die Ausnahme bleiben.

Bei zwei Vorlagen in diesem Gesetzespaket hat die Kommission keine Anträge behandelt und auch keine Änderungen vorgenommen. Wir werden bei diesen Vorlagen das Wort nur noch ergreifen, falls aussergewöhnliche Umstände uns dazu zwingen würden. Und insgesamt kann man sagen, dass wir allen Vorlagen zustimmen werden, mit dem gleichen Nachsatz, den wir ebenfalls schon gehört haben: Wenn nicht noch dramatisches aus unserer Sicht daran verändert würde.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die Arbeit an der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs verlangt, dass an dieser Stelle nochmals einige grundsätzliche Überlegungen zu diesem Instrumentarium aus Sicht des Kantons Zürich angestellt werden. Dies betrifft sowohl die damit verbundene neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen als auch die finanzielle Mehrbelastung, welche den Kanton Zürich trifft.

Die Neugestaltung der Aufgabenteilung ist grundsätzlich positiv zu werten. Es ist zu begrüßen, dass Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für wichtige Politikfelder damit geklärt wurden. Es ist ein Schritt hin zur Forderung, dass in einem föderalistischen Staatswesen, wenn immer möglich, finanzielle und politische Verantwortung zusammenfallen müssen, weil dadurch effiziente und wirksame Lösungen im Sinne der Bevölkerung möglich werden.

Was die finanzielle Mehrbelastung des Kantons Zürich betrifft, so liegen – wir haben es gehört – seit Juli 2007 die aktuellsten Zahlen vor. Es war indessen bereits bei der Abstimmung über die NFA klar, dass Zürich, als wirtschaftlich stärkster Kanton, zu den Nettozahlern gehören würde. Trotzdem und in Kenntnis dieser finanziellen Belastung hat die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich dem neuen System zugestimmt. Man kann an dieser Stelle also durchaus einmal darauf hinweisen, dass sich die Zürcherinnen und Zürcher sowohl ihrer privilegierten Stellung als auch der Verantwortung, die daraus für die Gemeinschaft erwächst, bewusst sind. Vor diesem Hintergrund ist es indessen auch legitim, gewisse Forderungen zu stellen. Das Versprechen, dass durch die NFA die Leistungen und Lasten der urbanen Räume anerkannt und finanziell abgegolten werden sollen, ist nur ansatzweise erfüllt. Wir stellen fest, dass der soziodemografische Ausgleich eindeutig noch zu schwach ist. Hier ist sowohl an den Regierungsrat als auch an unsere Vertreterinnen und Vertreter in Bern zu appellieren, dass sie auf die nötige Korrektur hinwirken. Bezüglich Lobbyarbeit könnte man hier übrigens von den Bergkantonen noch einiges lernen. Zusammenfassend zur NFA also: Die Mechanismen stimmen im Grundsatz. Feinkorrekturen werden aber noch nötig sein.

Was die Umsetzung im Kanton betrifft, kann man zwar darüber diskutieren, wie die Kosten im Kanton verteilt werden sollen, ob der Kanton alles tragen oder die Gemeinden sich an den Gemeinden beteiligen sollen. Es bleibt aber dabei, dass die NFA den Kanton Zürich unter dem Strich gemäss den im Juli 2007 bekannt gegebenen Zahlen rund 130 Millionen Franken jährlich kostet. Unter Berücksichtigung dieser Sorge kann man sagen, dass die gefundenen Lösungen im Grossen und Ganzen Sinn machen. Es ist vertretbar, dass die Gemeinden in die Verantwortung miteingebunden werden. Dort, wo sich durch den Vorschlag des Regierungsrates tatsächlich eine stossende Situation ergeben hätte, im Bereich der Sonderschulen, wir haben das gehört, wurde es durch die Arbeit in der Kommission möglich, eine andere Lösung

zu finden. Alles in Allem scheint es gelungen, alle Beteiligten an Bord zu holen.

Nicht vollends zu befriedigen vermag indessen, wie der Gesetzgebungsprozess abgelaufen ist. Ich teile hier die positive Beurteilung von Ernst Stocker nicht gleichermassen. Die Vorbereitungen durch den Regierungsrat und die Vernehmlassung haben zu lange gedauert. Der Kommission blieb letztlich nur wenig Zeit für ihre Arbeit. Dies ist um so bedauerlicher, als damit die Chance für einen grossen Wurf verpasst wird. Der ganze Prozess verkam ein wenig zur Pflichtübung respektive der Fortschreibung des Bestehenden. Besonders deutlich zeigte sich dies im Bereich der Gesetzgebung betreffend die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen; ich werde in diesem Zusammenhang nochmals darauf zu sprechen kommen. Im Sinne des übergeordneten Interesses – und das ist natürlich auch richtig – verblieb der Kommission denn auch kein grosser Spielraum und es blieb ihr nichts anderes übrig, als die Vorlagen relativ rasch durchzupauken. Nichtsdestotrotz waren wir aber bestrebt – und ich betone das hier –, das Bestmögliche aus der Situation zu machen, und ich denke, das ist uns auch gelungen. Ich danke in diesem Zusammenhang der Präsidentin Natalie Vieli für die umsichtige Leitung der Kommissionsarbeit.

Die FDP-Fraktion tritt in diesem Sinne auf die vorliegenden Gesetze ein, dies verbunden mit dem Bekenntnis zu einem wirtschaftlich starken und im Föderalismus verantwortlich handelnden Kanton Zürich.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen treten auf alle Vorlagen ein. Man kann zum neuen Finanzausgleich und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen stehen, wie man will, das Volk hat der neuen Ordnung am 24. November 2004 zugestimmt, und das bedeutet, dass jetzt auch die kantonalen Gesetze entsprechend angepasst werden müssen. Das haben wir getan – in einem grossen Tempo –, aber ich glaube, wir haben gute Arbeit geleistet, um einmal die Kommission insgesamt zu loben.

Die Ziele der NFA waren ja schliesslich auch richtig: Erstens die Wirksamkeit des Staates verbessern und die Effizienz der staatlichen Leistung fördern, zweitens die Geldflüsse transparent machen, drittens die Unterschiede in der Finanzlage der Kantone abbauen, viertens die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen klären und fünftens die interkantonale Zusammenarbeit stärken. Das sind ja alles hehre

Ziele, da kann man überhaupt nichts dagegen haben. Es kann aber jetzt nicht angehen, dass die kleinen Kantone mit dem Geld, das sie im Rahmen der NFA von den finanzstarken Kantonen – wie vor allem auch unserem Kanton natürlich – erhalten, hingehen und damit ihre Steuern senken! Damit wird die NFA-Idee pervertiert. Von einem fairen Steuerwettbewerb kann somit auch keine Rede sein. Störend ist, dass der Kanton Zürich beim soziodemografischen Ausgleich eher stiefmütterlich behandelt wird. Das heisst, er wurde zwar in der letzten Zeit etwas verbessert, aber dann wurden die Anteile Bundessteuer reduziert und wir haben ein Nullsummenspiel. Manchmal fragt man sich dann: Was machen eigentlich unsere eidgenössischen Parlamentarier, speziell die Deputierten aus Zürich, die ja nicht in kleiner Menge da sind. Vielleicht bessert sich das ja nach den Wahlen, wenn unsere Interessen besser vertreten werden.

Dass die Bergkantone mit dem geografisch-topografischen Ausgleich grosszügig bedient werden, macht nur dann Sinn, wenn damit soziale und ökologisch nachhaltige Projekte finanziert werden. Die Finanzierung von selber geschaffenen Steuerlücken kann damit nicht gemeint sein.

Kurz zu den kantonalen Gesetzen. Der Kommission blieb wenig Spielraum. Es handelt sich vor allem um einen Nachvollzug der Vorgaben des Bundes. Zentral für die Grünen ist, dass da, wo der Bund die Verantwortung den Kantonen übergibt, zum Beispiel bei der Ablösung der IV-Leistungen in der Sonderpädagogik oder im Gesetz über die Invalideneinrichtungen, keine Leistungen gestrichen werden, die Menschen zwingt, ihr gewohntes Umfeld zu verlassen, und dass weiterhin auch Geld da ist, damit für neue Bedürfnisse adäquate Lösungen angeboten werden können. Die NFA darf insgesamt nicht zu einem Abbau der staatlichen Leistungen führen. Die Leistungen, die neu ausschliesslich in die Kompetenz des Kantons übergehen, müssen in der Übergangszeit, aber auch darüber hinaus natürlich, laufend überprüft werden, damit die Qualität gewährleistet werden kann.

Zu den einzelnen Anträgen sprechen wir später. Ich danke Ihnen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Ausgangslage für die NFA-Spezialkommission war beileibe nicht optimal. Ein anspruchsvolles Paket lag vor uns, das im Eilzugstempo zu beraten war, weil die NFA gesamtschweizerisch am 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Mir selbst war nicht von Anfang an klar, ob dieses Ziel realistisch sein würde. Heute

können wir sagen, wir sind auf gutem Weg. Das ist im Wesentlichen der guten Vorarbeit zu verdanken. Das siebenteilige Paket, das die Regierung unter Führung des damaligen Finanzdirektors Hans Hollenstein geschnürt hat, erwies sich auch in der Kommission als tragfähig. Besonders umsichtig war, dass die Gemeindepräsidenten rechtzeitig in die Vorarbeiten einbezogen wurden.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Begeistert ist die CVP von der NFA-Vorlage nicht, bringt sie doch Mehrbelastungen für den Kanton Zürich. Aber wir sind mit der Umsetzung immerhin zufrieden. Die innerkantonalen Finanzierungsschlüssel sind aufeinander abgestimmt. Die Mehrbelastung erscheint aus heutiger Sicht einigermassen tragbar. Gleichwohl erwartet die CVP, dass der Regierungsrat diese Zäsur als Chance betrachtet, Althergebrachtes zu hinterfragen und neue Konzepte zu entwickeln, wie es etwa bereits im Bereich der Eingliederung von invaliden Menschen vorgesehen ist.

Trotz des Zeitdrucks in der Kommission war es uns von der CVP ein Anliegen, die Vorlagen genau zu durchleuchten. Schwachpunkte hat es durchaus, zum Beispiel im Bereich der Sonderpädagogik. Wir erachten es als richtig und wichtig, dass die Staatsbeiträge an die auswärtige Sonderschulung erhalten bleiben. Vor allem finanzschwache Gemeinden mit hohen Schülerzahlen müssten sonst massive Zusatzbelastungen in Kauf nehmen. Über diese und über andere Korrekturen werden wir hier abstimmen. Wir von der CVP orientieren uns dabei an folgenden Grundgedanken:

Wir wollen ein Paket, mit welchem die Zusatzbelastungen ausgewogen auf Kanton und Gemeinden verteilt werden. Wir wollen ein Paket, mit welchem die bisherigen Leistungen gesichert werden. Wir wollen kein Paket, das über die NFA gewisse Bereiche neu ausrichtet. Dagegen werden wir uns wehren, denn dafür ist diese Vorlage nicht gedacht. Ich habe es schon gesagt, inhaltliche Veränderungen müssen sein, aber dies müssen wir separat diskutieren.

In einem Punkt ortet die CVP allerdings noch dringenden Handlungsbedarf. Als Behördenmitglied sage ich Ihnen: Gemeinden, Schulen, Spitex-Vereine müssen ihre Budgets erstellen und wissen nicht, wie. Die Verunsicherung an der Basis ist enorm. Hier sind Sie gefordert, werte Damen und Herren Regierungsräte! Die Spezialkommission hat in den vergangenen Monaten alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit die Vorlage rechtzeitig vorliegt. Jetzt müssen Sie «an die Säcke»!

Ich danke an dieser Stelle der Präsidentin Natalie Vieli für die umsichtige Leitung unserer Kommissionsarbeit. Das war eine anspruchsvolle Aufgabe.

Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage. Dankeschön.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Als ältestes Mitglied des Rates habe ich mir wirklich etwas aufgeladen mit dieser Kommission. Ich musste mich in alle Gesetzesvorlagen einarbeiten, denn sie sind mir nicht mehr so bewusst. Aber dank der umsichtigen Leitung der Präsidentin Natalie Vieli und des angenehmen Arbeitsklimas in der Kommission ist mir das sehr gut gelungen.

«Nehmen ist einfacher als Geben», sagte der Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes an der Anhörung durch die Kommission. Das wissen wir auch vom kantonalen Finanzausgleich. Es gibt aber auch das Wort «Geben ist seliger als Nehmen». Obschon der Kanton Zürich der grösste Geberkanton ist, haben die Stimmberechtigten die Vorlage angenommen. In freundeidgenössischer Weise werden wir also ab 2008 einige Millionen mehr nach Bern schicken.

Die Grünliberale Fraktion ist für Eintreten auf das gesamte Paket. Ich hoffe, dass wir das im Konsens durchführen können, so dass wir ein allfälliges Referendum abwehren können. Ich danke Ihnen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die EVP hat immer grundsätzlich zur NFA Ja gesagt. Allerdings braucht es in der kommenden Zeit wahrscheinlich noch ziemlich viel Wachsamkeit auf allen Ebenen in Kanton und Bund bei der Beobachtung der Umsetzung dieser NFA. Wenn ich aus der Presse entnehmen kann, dass ein Nehmerkanton seine Steuern senken kann, weil er mehr aus der NFA erhält, als er erwartet hat, dann, bin ich der Meinung, war das wohl nicht ganz die Zielsetzung der NFA. In Bezug auf die Verteilung der Kosten innerhalb des Kantons haben wir mit dem Kanton und den Gemeinden jetzt eine vernünftige und pragmatische Lösung gefunden. Die Kommission musste oftmals auf einen pragmatischen Kurs einschwenken. Denn, wenn man gefragt hat, was denn passieren würde, wenn wir dieser Vorlage so nicht zustimmen, wurden wir immer darauf hingewiesen, dass dann halt die Gemeinden alles selbst bezahlen müssten. Man hat also ein wenig Druck angesetzt und auch ein bisschen gedroht. Aber trotzdem haben wir zusammen eine vernünftige Lösung gefunden,

insbesondere bei den a-Vorlagen ist vieles noch ein bisschen verbessert worden.

Für mich ist auch ganz wichtig, dass wir zusammen mit der Bildungsdirektion eine Lösung bei der Finanzierung der externen Sonderschulung fanden. Darauf wurde schon hingewiesen. Hätten wir hier keine Lösung gefunden, hätte die EVP dieser Vorlage nicht zugestimmt.

Auch meinerseits bleibt mir am Schluss noch der Dank an die effiziente, sommerlich frische, gute Führung der Kommission durch die Präsidentin Natalie Vieli.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Namens der EDU danke ich für die speditive Arbeit der Kommission und beantrage Ihnen Eintreten auf diese umfassenden Gesetzesvorlagen. Zu den einzelnen Vorschriften werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Erfreulich sind die Vorbereitungen im Sozialamt gediehen, besteht doch schon ein Konzeptentwurf für die Finanzierung der Heime.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich werde mich bemühen, die Redezeit einzuhalten bei meiner «Jungfernrede». Nach dem Grundsatzvotum meiner Kollegin Regine Sauter – ich schliesse mich ihren Ausführungen an – ist es mir auch ein Anliegen, mich kurz zum Eintreten zu äussern.

Die Gesetzesvorlagen zur Neugestaltung des Finanzausgleichs sind wohl eine Konsequenz aus der Volksabstimmung vom 28. November 2004. Ich bin mir aber nicht sicher, ob sich alle bewusst waren, was mit dem Abstimmen dannzumal ausgelöst werden sollte. Eigentlich ein schlechtes Beispiel für eine Abstimmung! Ausserdem musste die Kommission die Beratungen in rekordverdächtig kurzer Frist durchberaten. Das heisst, es ging vor allem um Nachvollzug der Bundesvorgaben und strukturelle Anpassungen der Gesetze waren nur am Rande möglich. Als Gemeindepräsident – und damit sei auf meine Interessenbindung hingewiesen – ist es mir wichtig, zu danken für die Bereitschaft der Regierung zu konstruktiven Gesprächen einerseits mit Organisationen und Verbänden, andererseits aber auch mit den Gemeindepräsidenten im Zusammenhang mit der leidigen Lastendiskussion. Gleichzeitig möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass in der kantonalen Weisung steht, dass die jetzigen Verteilschlüssel für die Kostenübernahme respektive -verteilung auf Schätzungen beruhen, dass

der Regierungsrat aber gleichzeitig versichert, im Jahr 2009 die Situation zu überprüfen und Bericht zu erstatten, allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Warum sage ich das? Es darf davon ausgegangen werden – wir haben bereits Beispiele erlebt –, dass eine sich plötzlich ergebende Verbesserung bei den Verpflichtungen des Kantons Zürich von der Regierung erfreut zur Kenntnis genommen und nicht, wie es eigentlich erhofft und erwünscht wäre, weitergegeben wird an die Gemeinden und interessierten Organisationen. Bei den Kosten sieht es etwas anders aus. Es wäre schön, wenn das im Falle der NFA-Gesetzesvorlagen nicht so wäre.

Im Vertrauen, dass dem so sein wird und angesichts der, wie gesagt, konstruktiven bisherigen Gespräche der Regierung steht aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten nichts im Wege, auf die Gesetzesvorlagen einzutreten. Besten Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte der Präsidentin der Kommission, Natalie Vieli, für die sehr gute Führungsarbeit in der Ferienzeit bestens danken, aber auch all meinen Kolleginnen und Kollegen, die in nicht gerade freizeitleichem Stil hier Ferienarbeitszeit geleistet und somit erreicht haben, dass wir hier eine gemeinsam zu vertretende Arbeit vorlegen können.

Auf einen wichtigen Punkt möchte ich noch hinweisen. Die Präsidentin hat es bereits beim Eintreten gesagt: Die Regierung hat es darauf angelegt, keine materiellen Änderungen in ihre Vorlagen einzubringen. Wir haben das als richtig befunden und haben auch festgestellt, dass der grössere Teil der Kommission diese Haltung auch teilen konnte. Leider versuchte doch die SP in den sozialen und gesundheitlichen Teilen dieser Vorlage, doch noch materielle Änderungen zu erreichen. Wir werden uns damit noch zu beschäftigen haben.

Zur Gesamtbeurteilung als Standort Zürich. Zürich ist wieder einmal als Milchkuh benutzt worden. Die eidgenössische Solidarität wurde wenig geübt, denn in raffgieriger Erwartung vieler Nehmerkantone nahm man, was man konnte, und wurde dann erst noch positiv überrascht, wenn der Geldsegen noch höher ausfiel. Es wird nun für den Kanton Zürich darum gehen, dass trotz dieses Aderlasses Zürich sich klar als Wirtschaftsschwerpunkt der Schweiz mit einer klaren Steuerpolitik zu behaupten weiss. Die 5-Prozent-Steuersenkungen im Kan-

ton Aargau und weiteren Kantonen soll uns hier klar Ansporn sein, nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge, die zu den materiellen Ausdehnungen der Gesetzeswirkung führen, abzulehnen. Danken möchte ich dem Regierungsrat für seinen Einsatz in Bern, aber auch für das Widerstehen gegenüber der Versuchung, den Gemeinden noch mehr Lasten zu übertragen. Ich hoffe, dass auch dieser Korrekturpunkt, den wir hier im Einzelfall im Bildungswesen machen, auch klar und sauber durchgeführt wird.

Die SVP wird auf dieser Grundlage, nämlich ohne materielle Änderungen, auf der Grundlage der Regierungsvorlage, diesem Gesetzespaket zustimmen.

Die Grundsatzdebatte wird unterbrochen.

Jahresbericht des Zürcher Zoos

Ratspräsidentin Ursula Moor: Bevor ich Sie hier in die Pause entlasse, noch so viel: Heute wird Ihnen der Jahresbericht 2006 des Zoos Zürich verteilt. Dem Jahresbericht liegen zwei Freikarten für einen Zoobesuch am nächsten Samstag bei. Ich danke der Zoodirektion für diese Geste.

Erklärung der SVP-Fraktion zum Verzicht auf eine Berufung im Swissair-Fall

Natalie Rickli (SVP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP: Kapitulationserklärung der Staatsanwaltschaft III.

Die Staatsanwaltschaft III unter Leitung von Christian Weber verzichtet auf eine Berufung ans Obergericht. Damit bestätigt die Staatsanwaltschaft III, dass ihre 10 Millionen Franken teure Anklageschrift nichts wert ist. Die Zürcher Staatsanwaltschaft III war nicht in der Lage, fragwürdige Finanztransaktionen und Gläubigerschädigung der Swissair-Führung rechtlich korrekt zu beurteilen. Das externe Gutachten Schellenberg, welches alleine 1,75 Millionen Franken Kosten verursacht hat, wurde vom Gericht als nicht verwertbar eingestuft und hat sich somit als nutzlos erwiesen. Die von der Staatsanwaltschaft III

verfasste Anklageschrift war mangelhaft, schludrig und konstruiert verfasst.

Die kantonsrätliche Interpellation [177/2007](#) vom 11. Juni 2007 hat die vorhandenen Probleme bei der Staatsanwaltschaft III zu Lichte befördert. Der Kanton Zürich wäre auf eine fachlich qualifizierte und effiziente Staatsanwaltschaft III angewiesen. Dies ist bis heute nach wie vor nicht der Fall.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir nicht zur Tagesordnung übergehen dürfen. Nicht nur der Swissair-Fall zeigt auf, dass die Staatsanwaltschaft III unter Leitung von Christian Weber überfordert ist. Die Staatsanwaltschaft III machte vor allem durch Führungsprobleme, ständige Personalwechsel, Pleiten und Pannen auf sich aufmerksam. Das vernichtende Urteil des Bezirksgerichts Bülach ist faktisch die offizielle Bestätigung der mangelhaften Arbeit, welche in dieser Behörde geleistet wird. Mit dem Nichtweiterzug ans Obergericht hat Staatsanwalt Christian Weber kapituliert und faktisch eingestanden, dass seine Anklageschrift dem juristischen ABC nicht standhält.

Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich und einer funktions-tüchtigen Justiz haben die Oberstaatsanwaltschaft und der Regierungsrat endlich Remedur zu schaffen. Der erste Schritt besteht im Rücktritt von Christian Weber. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fortsetzung der Grundsatzdebatte

Regierungsrätin Ursula Gut: Wie Ihnen die Kommissionspräsidentin Natalie Vieli bereits erläutert hat, sind in der kantonalen Gesetzgebung die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Kanton Zürich bereit ist für die NFA. Dieses Ziel soll mit den Ihnen unterbreiteten Vorlagen erreicht werden.

Zu den Grundpfeilern der NFA. Die NFA stützt sich auf vier Pfeiler.

Erstens: Finanzausgleich im engen Sinne, der aus dem Ressourcenausgleich und dem Lastenausgleich besteht. Zum Ressourcenausgleich: Mit dem Ressourcenausgleich soll eine finanzielle Mindestausstattung für alle Kantone angestrebt und ein gewisser finanzieller Ausgleich zwischen finanzschwachen und reichen Kantonen erzielt werden. Bisher wurde das Ziel mit einem System von Bundesbeiträgen und finanzkraftabhängigen Anteilen an Bundeseinnahmen anvisiert,

das mit Fehlanreizen verbunden war. Ein Ziel der NFA ist auch die Verringerung der zum Teil hohen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen. Von daher entspricht es durchaus dem System der NFA, wenn ressourcenschwache Kantone Mittel aus dem Ressourcenausgleich dazu verwenden, die Steuerbelastungsunterschiede zu den ressourcenstarken Kantonen zu vermindern, selbst wenn uns das gelegentlich etwas ärgert. Zum Lastenausgleich: Mit dem Lastenausgleich sollen übermässige Lasten im geografisch-topografischen Bereich einerseits und im soziodemografischen Bereich andererseits abgegolten werden.

Zweitens: Aufgabenentflechtung. Eine klare Aufgabenzuweisung entweder an den Bund oder an die Kantone soll Doppelspurigkeiten beseitigen, Transparenz herstellen und damit letztlich eine effizientere Aufgabenerfüllung ermöglichen. In unseren zu beratenden Gesetzesvorlagen finden wir Beispiele für beides. So sind die Nationalstrassen und die individuellen Leistungen AHV/IV neu in alleiniger Bundeskompetenz. Umgekehrt verhält es sich bei der Sonderschulung, bei den Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime und bei der Spitex, wo Neuregelungen notwendig sind, weil es sich neu um kantonale Aufgaben handelt.

Drittens: Neue Zusammenarbeitsformen. Gewisse Aufgaben können sinnvollerweise nur von Bund und Kantonen gemeinsam erbracht werden. Bei solchen so genannten Verbundaufgaben soll der Bund die Strategie vorgeben, die dann von den Kantonen umgesetzt wird. Um die bestehenden Fehlanreize zu eliminieren, beteiligt sich der Bund neu mit Globalbeiträgen statt mit Einzelsubventionen an den Kosten.

Viertens: Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich. Die Kantone sind in neun Bereichen zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die entsprechende Rahmenvereinbarung ist am 12. Februar 2007 vom Kantonsrat genehmigt worden. Um den finanzschwachen Kantonen den Übergang zur NFA zu erleichtern, ist nachträglich auch noch ein so genannter Härteausgleich eingeführt worden. Dabei hatte man vor allem finanzschwache Kantone im Auge, die vom bisherigen System profitiert hatten und jetzt finanzielle Einbussen zu gewärtigen hatten. Sie sollten mit den Härteausgleichszahlungen Zeit erhalten, ihre Strukturen an die neuen finanziellen Gegebenheiten anzupassen.

Um die Akzeptanz der NFA zu fördern, wurden aber schliesslich vor allem aus politischen Motiven möglichst viele Kantone zu Gewinnern gemacht. Die Überlegenheit des neuen Systems gegenüber dem bishe-

rigen unübersichtlichen Finanzausgleich mit seinen Fehlanreizen ist unbestritten. Der Regierungsrat hat sich daher im Grundsatz immer zum NFA-Reformprojekt bekannt, jedoch im Projektverlauf auch auf Schwächen hingewiesen und sich für Verbesserungen eingesetzt. So konnte mit der Begrenzung des Beitrags der ressourcenstarken Kantone an den Ressourcenausgleich auf 80 Prozent des Bundesanteils eine gewisse Absicherung vor immer weiter gehenden Forderungen der ressourcenschwachen Kantone erreicht werden. Der systemfremde Härteausgleich konnte wenigstens zeitlich begrenzt werden.

Der Regierungsrat hat auch immer eine höhere Dotierung des soziodemografischen Lastenausgleichs gefordert. Gemäss einer Studie müsste der soziodemografische Lastenausgleich, den effektiven Lasten entsprechend, rund dreimal höher dotiert sein als der geografisch-topografische Lastenausgleich. Aus rein politischen Erwägungen wurde aber die vorgesehene Gleichdotierung der beiden Ausgleichstöpfe beibehalten. Frühestens nach Vorliegen des alle vier Jahre fälligen Wirksamkeitsberichts kann wieder daran gerüttelt werden.

Zu den finanziellen Folgen. Insgesamt ist für 2008 gemäss der aktuellen Finanzplanung eine NFA-Mehrbelastung von 245 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden gemeinsam zu erwarten. 111 Millionen davon stellen eine einmalige Belastung für den Kanton Zürich wegen der Beteiligung an den nachschüssigen IV-Beiträgen dar. Von den restlichen 134 Millionen Franken entfallen 57 Millionen Franken auf den Kanton und rund 77 Millionen Franken auf die Gemeinden.

Wegen der bestehenden Aufgabenteilung sind neben dem Kantonshaushalt auch die Gemeinden in einigen Aufgabenbereichen betroffen. Es handelt sich um die Bereiche «Sonderschulung», «Unterstützung der Betagtenhilfe» und «Regionalverkehr». Dabei ging es nicht darum, ein starres Belastungsverhältnis zwischen Kanton und Gemeinden festzulegen. Es wurde vielmehr versucht, unter Beachtung des Subsidiaritäts- und des Äquivalenzprinzips gemeinsam mit den Gemeinden sinnvolle Lösungen zu finden. Letztlich ging es darum, eine zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu finden, entsprechend den Grundsätzen der heutigen Aufgabenteilung. Im Unterschied zur Sonderschulung und zur Unterstützung der Betagtenhilfe ist im Regionalverkehr keine Gesetzesänderung notwendig. Die hälftige Aufteilung der Mehrbelastung ergibt sich automatisch aus der Deckung des ZVV-Defizits (*Zürcher Verkehrsverbund*) im Verhältnis von 1 zu 1 zwischen Kanton und Gemeinden.

Verglichen mit den Zahlen auf Seite 6 der Einleitung zu den NFA-Gesetzesänderungen hat sich die Gesamtbelastung für die Gemeinden nicht verändert. Für den Kanton ist sie geringfügig von 252 Millionen auf 245 Millionen Franken zurückgegangen. Hinter diesen 7 Millionen Franken Differenz verstecken sich aber einige gegenläufige Bewegungen, indem die einmalige Belastung für 2008 sich um rund 56 Millionen Franken erhöht hat, während sich die nachhaltige Belastung um rund 63 Millionen Franken vermindert hat. So hat die eidgenössische Finanzverwaltung am 5. Juli 2007 die definitiven Zahlen 2008 für den Ressourcenausgleich, den soziodemografischen und den geografisch-topografischen Lastenausgleich sowie den Härteausgleich vorgestellt.

Insgesamt muss der Kanton Zürich im nächsten Jahr Zahlungen von rund 434 Millionen Franken leisten, das sind rund 40 Millionen weniger als gemäss den letztjährigen Hochrechnungen zu erwarten war. Hauptgrund dafür ist der gesunkene Ressourcenindex des Kantons Zürich, der für 2008 nur noch 27 Prozent über dem schweizerischen Mittel liegt. Damit ist er deutlich tiefer als der bereits bekannte Ressourcenindex 2005, auf dem die bisherigen Hochrechnungen aufsetzten. Dieser lag um 32 Prozent über dem schweizerischen Mittel. Als Folge muss der Kanton Zürich rund 43 Millionen Franken weniger an den Ressourcenausgleich zu Gunsten der finanzschwachen Kantone beisteuern.

Was ist der Grund, dass Zürich im Vergleich zu den andern Kantonen zurückgefallen ist? Dem Ressourcenindex 2008 liegen im Unterschied zu demjenigen von 2005 bereits Bemessungsjahre nach 2001 zu Grunde. Offensichtlich ist also das Ressourcenpotenzial von Zürich im Gefolge der Finanzmarktkrise 2001 stärker in Mitleidenschaft gezogen worden als in andern Kantonen. Der folgende Aufschwung dürfte aber in Zürich auch ausgeprägter gewesen sein. Es ist also absehbar, dass die Zahlung des Kantons Zürich an den Ressourcenausgleich in den Folgejahren zunehmen wird.

Zum Ausblick. Die Umsetzung der NFA im Kanton Zürich war von Anfang an breit abgestützt. Im leitenden Projektausschuss und in der operationellen Projektgruppe waren neben dem Kanton auch die Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband vertreten. Mit Ausnahme der Vorlage zu den Nationalstrassen sind alle Gesetzesvorhaben durch eine breite Vernehmlassung gegangen. Auf Grund der Kritik in der Vernehmlassung wurden die Gesetzesentwürfe

in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Kanton und Gemeinden nochmals überarbeitet. Erfreulicherweise konnte dabei in den Hauptpunkten eine Einigung erzielt werden.

Durch diese Überarbeitungsphase ist der wegen der Bundesvorgaben ohnehin schon sehr enge Zeitrahmen für die Gesetzesanpassungen noch kleiner geworden. Dank des grossen Einsatzes und der effizienten Arbeit der eingesetzten Spezialkommission unter Leitung von Natalie Vieli, wofür ich mich im Namen der Regierung sehr herzlich bedanken möchte, sind wir nach wie vor auf Kurs. Da in der Spezialkommission keine gravierenden Differenzen zu den Vorlagen des Regierungsrates zutage getreten sind, bin ich zuversichtlich, dass die sieben Gesetzesvorhaben, wie geplant, bis anfangs Oktober verabschiedet werden können. Dann verbleibt ausreichend Zeit, um die Gesetzesänderungen nach Ablauf der zweimonatigen Referendumsfrist auf 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die Gesetzesvorhaben werden dem Kantonsrat zwar gemeinsam vorgelegt, sind aber einzeln referendumsfähig. Sollte ein Referendum gegen eine der Vorlagen zustande kommen, wird eine Inkraftsetzung der betroffenen Gesetzesbestimmung auf 1. Januar 2008 nicht mehr möglich sein. Ich bin überzeugt, dass es gelingen wird, den Kanton Zürich bis Ende Jahr NFA-tauglich zu machen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, als nächsten wichtigen Schritt auf die Vorlagen einzutreten. Ich danke Ihnen.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Wir haben nun die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir gehen über zur Vorlage 4393a, wie heute Morgen angekündigt. Die Abstimmung zu Paragraph 14 Absatz 2 untersteht der Ausgabenbremse.

Vorlage 4393a

Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz vom 24. März 1963 (Änderung)

Eintretensdebatte

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen sind heute klassische Verbundaufgaben, das heisst, Bund und Kantone teilen sich die Auf-

gaben. Die einzelnen Kompetenzen sind in der Verordnung über die Nationalstrassen festgehalten. Mit der NFA werden die bisherigen Verbundaufgaben im Bereich der Nationalstrassen neu zu reinen Bundesaufgaben, für die grundsätzlich auch der Bund allein die Kosten trägt. Das heisst, dass mit der Inkraftsetzung der NFA die bundesrechtliche Grundlage für die Erfüllung von Aufgaben im Nationalstrassenbereich durch die Kantone gänzlich entfällt.

Allerdings gibt es da Ausnahmen. So fallen die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes und die Fertigstellung mehrjähriger Ausbau- und Unterhaltsvorhaben, die sich mit dem Inkrafttreten der NFA überlagern, noch unter die altrechtliche Zuständigkeit. Konkret bedeutet das für den Kanton Zürich, dass er zum Beispiel die Westumfahrung sowie die N4 in Knonaueramt als Verbundaufgabe bei einem Kostenteiler zwischen Bund und Kanton von 80 zu 20 fertigstellen muss.

Eine weitere Ausnahme von der ausschliesslichen Bundeskompetenz stellt gewissermassen die Möglichkeit dar, dass Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen ganz oder teilweise auf die Kantone übertragen werden können, allerdings unter Deckung der Kosten durch den Bund. Die Abgeltung des Bundes für solche Leistungen durch die Kantone erfolgt dabei durchschnittlich kostendeckend und nach einheitlichen Kriterien über die ganze Schweiz. Die Kantone sind nicht verpflichtet, solche Leistungsvereinbarungen mit dem Bund abzuschliessen. Es steht ihnen frei, hier dem Bund Angebote zu offerieren, was auch der Kanton Zürich aus eigenem Interesse für den betrieblichen Unterhalt und das Verkehrsmanagement getan hat. Die Erfüllung dieser Aufgaben durch den Kanton Zürich hätte laut Regierungsrat Vorteile, da er dadurch seine Interessen direkt einbringen und wahrnehmen könnte. Nicht zuletzt könnte damit ein Mitarbeiterbestand von 80 Stellen im Tiefbauamt erhalten bleiben. Mit Vorlage 4393a werden im Einführungsgesetz zum Nationalstrassengesetz die Grundlagen geschaffen, dass der Kanton mittels Leistungsvereinbarung im Nationalstrassenbereich solche Aufgaben bei Unterhalt und Verkehrsmanagement vom Bund übernehmen kann. Weiter gehende Leistungen des Kantons mit Kostenfolge für den Kanton Zürich stellten anlässlich der Kommissionsberatung eine zentrale Frage dar. Ich werde darauf in der Detailberatung zur Vorlage näher eingehen.

Auch wenn der Bund die Kosten für Bau und Unterhalt künftig trägt, ist nicht von einer grossen finanziellen Entlastung für den Kanton aus-

zugehen. Der Regierungsrat rechnet hier für 2008 mit 17 Millionen Franken. Dies ist insbesondere deshalb so, weil die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes noch nach alter Finanzierungsregelung erfolgt und den kantonalen Finanzhaushalt weiterhin belastet. Zudem muss das bestehende Nationalstrassennetz unentgeltlich an den Bund abgetreten werden. Die Restbuchwerte werden dabei als Investitionsbeträge an den Bund mit jährlich 50 Prozent abgeschrieben.

Von den gesetzlichen Änderungen, Vorlage 4393a, sind, abgesehen vom Kanton, weder Gemeinden noch andere Körperschaften, Verbände oder Organisationen betroffen, weshalb, wie Finanzdirektorin Ursula Gut bereits dargelegt hat, im Vorfeld hier auf eine Vernehmlassung verzichtet wurde. Die vorberatende Kommission hat der Vorlage 4393a einstimmig zugestimmt. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche zum Eintreten und gleichzeitig zum gestellten Minderheitsantrag, Streichung von Paragraph 14 Absatz 2.

Der Bund übernimmt auf den 1. Januar 2008 sämtliche Nationalstrassen. Sie liegen ab diesem Zeitpunkt in seiner alleinigen Kompetenz. Dass dieser Schritt unentgeltlich erfolgen soll, mag auf den ersten Blick nachvollziehbar sein. Doch bei genaueren Abklärungen ist für den Kanton Zürich von vorübergehend unverhältnismässigen Folgekosten zu sprechen, und diese sollten auch ausgewiesen werden. «Unentgeltlich» heisst eben auch, dass in den kommenden Jahren der Kanton Zürich die aufgelaufenen Schulden doch noch selber abtragen muss. In der Weisung wird lediglich darauf hingewiesen, dass mit der Übernahme von Bundesaufgaben im Nationalstrassenbereich dem Kanton keine finanziellen Belastungen erwachsen. Dies mag für die neuen Aufgaben richtig sein, von den aufgelaufenen Schulden, die direkt dem Nationalstrassennetz zugeordnet werden können, ist nichts nachzulesen noch ausgewiesen. Sie belaufen sich heute auf rund 600 Millionen Franken. Allein diese Tatsache hat erhebliche Folgen für den Kanton Zürich. Anstelle einer Sonderabschreibung wird dieser Restbuchwert in Investitionsbeiträge an den Bund umgewandelt und jährlich zu 15 Prozent vom Restbuchwert abgeschrieben. Das kostet uns in den nächsten Jahren jährlich 90 Millionen Franken. Dazu wird vom Kanton Zürich erwartet, dass die im Bau befindlichen National-

strassenabschnitte Westumfahrung, N4 Knonaueramt, wie vorhin gehört, und die Pfingstweidstrasse mit dem herkömmlichen Kostenteiler von 20 Prozent Anteil durch den Kanton finanziert werden. Damit müssen weitere rund 160 Millionen Franken zu Investitionsbeiträgen an den Bund aufgenommen und in den kommenden Jahren abgeschrieben werden. Diese jährliche Belastung von über 100 Millionen Franken wird in der geschätzten NFA-Belastung 2008 nicht ausgewiesen.

Eine Übertragung der Schulden mit der Verrechnung eines minimalen Anlagewertes auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Bund wäre mehr als angezeigt gewesen. Auch die heute im Bau befindlichen Abschnitte hätten ebenfalls vom Bund übernommen werden können. Leider wird der Kanton Zürich mit seiner hohen Investitionstätigkeit auch hier unverhältnismässig zur Kasse gebeten. Während unser Kanton rund einen Fünftel an die Treibstoffzolleinnahmen des Bundes abliefern, müssen wir diese Belastung noch zusätzlich verkraften. Bei jeder Grundeigentumsübertragung spricht man von Nutzen und Lasten. Hier wäre der Bund auch an den Lasten zu beteiligen gewesen.

Eine Rückweisung der Vorlage ist trotzdem nicht angebracht. Sie würde die Leistungsvereinbarung über die Übernahme der Unterhaltsarbeiten und der regionalen Verkehrsleitzentrale in Frage stellen. Der Bund kann nämlich einzelne Aufgaben an Kantone und Trägerschaften übertragen. Im Zusammenhang mit den Unterhaltsarbeiten und dem Einbezug unserer Werkhöfe sind Offerten eingereicht worden und Verhandlungen über eine Übernahme dieser Aufgabenbereiche sind im Gang.

Diese Tatsache der unverhältnismässigen einseitigen Belastung des Kantons Zürich veranlasst uns, im Einführungsgesetz den Paragraphen 14 Absatz 2 zu streichen. Dieser Paragraph will nämlich die Voraussetzung schaffen, dass sich der Kanton Zürich über die gesetzliche Pflicht des Bundes zur Finanzierung der Nationalstrassen engagiert. Der Bund ist nämlich nur bereit, die finanzielle Verantwortung über die betriebsnotwendigen Massnahmen wahrzunehmen. Da bleibt die Frage, welchen Standard der Kanton Zürich über die Anforderungen des Bundes stellen möchte. Da werden Beispiele genannt:

«Erhöhung der Reinigungsstandards». Also wenn der Bund die Nationalstrassen auf den 1. Januar 2008 in die volle Verantwortung übernimmt, ist er auch in der Pflicht, diese Standards zu erfüllen, sonst müssen wir hier Nachdruck verschaffen.

«Aufwertung von Quartier- und Erholungszonen». Es ist der Bund, der mit Lärm- und Luftgrenzwerten die Vorgaben macht. Diese sind zu erfüllen, und das erwarten wir auch im Kanton Zürich.

«Wildüberführungen». Einträge im Richtplan haben wir aufgenommen, und zwar nicht alle Wünsche, sondern es sind vereinzelte aufgenommen und dem Bund vorgelegt worden. Diese sind weder in Frage gestellt worden noch wurde darauf hingewiesen, dass sie wieder vom Plan wegzuführen sind.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Standards vollumfänglich vom Bund zu erfüllen sind und auch aus den Abgaben durch die Treibstoffzölle zu finanzieren sind. Zu einer klaren Aufgabenteilung gehört eine konsequente Finanzierungsgrundlage. Daher ersuche ich Sie, den Minderheitsantrag auf Streichung von Paragraph 14 Absatz 2 zu unterstützen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Zu dieser Vorlage im NFA-Paket aus der Volkswirtschaftsdirektion und aus der Baudirektion wurde – anscheinend war sie im Vorfeld unbestritten – keine Vernehmlassung durchgeführt. Diese Vermutung hat sich nicht bewahrheitet. Trotzdem wird das Prinzip, das hinter dieser Vorlage steht, von niemandem bezweifelt.

Der Bund übernimmt mit der NFA die gesamte Verantwortung für die Nationalstrassen und so müssen eben die entsprechenden Abschnitte in diesem Einführungsgesetz auch geändert werden. Der Bund will diesen Unterhalt aber nicht selber ausführen, sondern neu dem Kanton oder allenfalls Dritten im Auftragsverhältnis übertragen. Auch dies soll in diesem Einführungsgesetz geregelt sein. Anscheinend kennt man bei der Volkswirtschaftsdirektion und bei der Baudirektion die Partner im Bund. Es wurde nämlich eine Formulierung vorgeschlagen, die es zulässt, dass der Kanton Zürich im Unterhalt auch mehr machen kann, als der Bund ihm in Auftrag gibt beziehungsweise als der Bund zu entschädigen gewillt ist. Der Wille dahinter ist klar: Der Standard auf den Nationalstrassen im Kanton Zürich soll nicht tiefer werden.

Dieser Ansicht ist auch die SP. Wir sind bereit, für das Halten dieses Standards im Notfall auch einen Anteil der Kosten zu übernehmen. Dies soll die Ausnahme bleiben. Und in den Verträgen ist darauf zu achten, dass der Bund wirklich verpflichtet bleibt, den Auftrag umfassend zu formulieren und die Kosten dafür auch zu übernehmen. Das

ist auch der Grund, wieso wir den Minderheitsantrag von Hans Frei ablehnen werden. Der Kanton muss eine gewisse Flexibilität behalten und es ist kurzsichtig, einfach den ganzen Passus zu streichen, nur weil man befürchtet, dass der Bund sich nicht genügend engagieren möchte.

Wir werden dem Gesetz zustimmen, falls eben, wie gesagt, sich nicht noch dramatische Änderungen ereignen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich spreche zum Eintreten grundsätzlich und dann ebenfalls zum Minderheitsantrag von Hans Frei.

Bau und Unterhalt sowie Betrieb von Nationalstrassen sind heute gemeinsame Aufgaben von Bund und Kantonen, festgeschrieben im Nationalstrassengesetz und in der Verordnung über die Nationalstrassen. Mit der Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen, die bisherigen Verbundaufgaben im Bereich der Nationalstrassen neu zu Bundesaufgaben zu machen, für die er die Kosten allein trägt. Es ist dem Bund allerdings möglich, die Erfüllung dieser Aufgaben ganz oder teilweise auf die Kantone, öffentliche, private und gemischte Trägerschaften zu übertragen mittels eines Instrumentes, das bekannt ist, nämlich des Leistungsauftrags.

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird durch die Kantone fertig gestellt, unter Kostenbeteiligung durch den Bund. Einem Eintreten steht aus Sicht der FDP nichts im Wege. Allerdings darf eines nicht passieren: Es darf nicht passieren, dass sich der Kanton Zürich sowohl mental als auch engagementmässig aus dem Nationalstrassenbau zurückzieht. Die Regierung hat sich für die Bevölkerung des Kantons Zürich einzusetzen und sich deshalb auch für die teilweise geplanten oder in Planung befindlichen Projekte, wie beispielsweise die Zürcher Oberlandautobahn, mit unveränderter Kraft einzusetzen, sich dafür stark zu machen, dass sie realisiert werden. Die Zürcherinnen und Zürcher, in meinem Fall aber die Zürcher Oberländerinnen und die Zürcher Oberländer, werden es der Regierung danken und auch Ihnen.

Zum Gesetz, zur Vorlage gibt es nur eine Anmerkung: Die Strassenbauten sollten wirklich Bundessache sein. Deshalb macht es keinen Sinn, im Gesetz ein Hintertürchen offen zu lassen, um gleichwohl möglichst viele – so ist es zu befürchten – Leistungen beim Unterhalt,

bei der baulichen Ausrüstung und beim Verkehrsmanagement im Kanton Zürich zu erbringen, unter Kostenbeteiligung natürlich! Das ist auch die Idee des Bundes. Das heisst, der Kanton Zürich würde diese Aufgaben selber bezahlen müssen. Wenn schon die Entflechtung das Hauptthema dieser Vorlagen ist, dann sollte sie auch vollständig erfolgen. Es kann nicht sein, dass der Kanton eigene Aktivitäten entfaltet und auch diese Anregung Strukturen bildet beziehungsweise aufrechterhält.

Aus diesem Grund ist der Absatz 2 des Gesetzes vollständig zu streichen und dem Antrag von Hans Frei zuzustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wie meine Vorredner spreche ich zum Eintreten und zu Paragraf 14.

Mit der NFA fallen die Nationalstrassen neu unter alleinige Bundeskompetenz. Der Bund kann zwar über Leistungsvereinbarungen gewisse Aufgaben delegieren, bleibt aber abschliessend zuständig. Diese Entflechtung ist aus Sicht der CVP sinnvoll, weil damit die Zuordnung klar geregelt wird. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass wir den Bund damit auch so gut als möglich in die Pflicht nehmen sollten. Und hier setzt der Vorschlag der Regierung falsche Anreize. Paragraf 14 sieht vor, dass der Kanton auf eigene Kosten zusätzliche Leistungen erbringen kann. Aus unserer Sicht kann das dazu führen, dass der Bund bewusst gewisse Leistungen nicht erbringt, weil er davon ausgehen kann, dass der Kanton Zürich diese dann schon selbst bezahlt. Das kann nicht sein! Wenn der Bund schon das gut ausgebaute Zürcher Nationalstrassennetz übernehmen will, dann soll er es auch tatsächlich unterhalten.

Die CVP unterstützt darum den Änderungsantrag der Kommission. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Regierung zusätzliche Leistungen nur erbringen kann, wenn weitere sich an den Kosten beteiligen, seien dies der Bund, eine Gemeinde oder auch andere Kantone. Damit nehmen wir den Bund in die Pflicht und wir bauen eine Ausgabenbremse ein.

Aus diesem Grund, aus diesem Gedanken heraus, hatten wir in der Fraktion durchaus auch Sympathien für den Antrag der Minderheit, die den Absatz 2 von Paragraf 14 ganz streichen will. Letztlich entschieden wir uns für die weniger radikale Variante, weil wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten wollen. Wir wollen uns einen gewis-

sen Handlungsspielraum bewahren. Das Problem sind dabei nicht die ganz grossen Vorhaben, sondern eher die mittelgrossen und kleinen wie zum Beispiel Zusatzmassnahmen im Bereich von Littering oder das Verkehrsmanagement. Wenn etwas tatsächlich von überwiegendem kantonalen Interesse ist, wie es im Gesetz heisst, dann sollte dies auch auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage realisierbar sein. Dankeschön.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Auf den 1. Januar 2008 sollen die neuen Bestimmungen der Aufgabenteilung in Kraft treten. Nur beim Bau der Nationalstrassen gilt bis zur Fertigstellung des Nationalstrassenbaus die alte Ordnung. Bei konsequenter Umsetzung der NFA im Strassenbereich auf den 1. Januar 2008 würde der Kanton 160 Millionen Franken weniger bezahlen müssen.

Wir Grünliberalen lehnen den Minderheitsantrag von Hans Frei konsequent ab. Wir unterstützen den Minderheitsantrag von Rolf Steiner, der dem ursprünglichen Antrag der Regierung entspricht. Wir sind der Meinung: Wenn schon die Strassenbauwut weiter grassiert, sollen wenigstens Natur, Ortsbildschutzanlagen, für die der Bund nicht aufkommt, vom Kanton finanziert werden können. «Wer zahlt, befiehlt» ist ein altes Sprichwort. Wir Grünliberalen wollen, dass Überdeckungen, Wildtierkorridore und die Aufwertung von Siedlungsgebieten weiterhin finanziert werden.

Wir sind für Eintreten.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalman: Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht mehr gewünscht. Da Regierungspräsidentin Rita Fuhrer gesellschaftliche Pflichten am Knabenschiessen hat und diese Vorlage aus der BD und der Volkswirtschaftsdirektion stammt, spricht zum Eintreten nun noch der Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi.

Regierungsrat Markus Kägi: Zum Antrag für die Vorlage 4393a habe ich noch zwei Bemerkungen zum Änderungsantrag und zum Streichungsantrag von Hans Frei. Soweit mit dieser Änderung gemeint ist, dass sich der Kanton neben dem Bund an den Kosten beteiligen können soll, so erscheint es unwahrscheinlich, dass sich der Bund über seine gesetzliche Pflicht hinaus an den Kosten zusätzlicher Massnahmen beteiligen würde. Die beantragte Einschränkung macht den Kan-

ton zudem abhängig vom finanziellen Engagement Dritter. Sie schränkt nicht nur seinen Spielraum ein, sondern kann gewisse Projekte beziehungsweise Leistungen, die von überwiegendem kantonalen Interesse sind, von vornherein zum Scheitern bringen, beispielsweise die Einhausung Schwamendingen. Die im kantonalen Richtplan als wieder herzustellende Landschaftsverbindung vorgesehene Überdeckung Köschenrüti der Nationalstrasse A1 – das ist die Nordumfahrung von Zürich – könnte so nicht ausgeführt werden, da der Bund sich daran finanziell nicht beteiligen will. Ist jedoch eine finanzielle Drittbeteiligung an dieser Überdeckung nicht erhältlich, kann die finanzielle Voraussetzung der teilweisen Kostenbeteiligung – und damit der behördenverbindliche Auftrag des kantonalen Richtplans – nicht erfüllt werden.

Der Antrag könnte aber auch die Bildung einer Zweiklassengesellschaft unter den Gemeinden fördern. Leistungen beziehungsweise Projekte zum Beispiel zu Gunsten der Aufwertung von Siedlungsgebieten, die durch eine Nationalstrasse beeinträchtigt worden sind, bei denen der Bund seine gesetzlichen Sanierungspflichten als erfüllt betrachtet, könnten durch den Kanton nur erbracht werden, wenn die betroffene Gemeinde sich finanziell beteiligt. Dabei wären finanzkräftige Gemeinden klar bevorteilt. Ist eine Gemeinde zu einem finanziellen Engagement nicht bereit oder nicht in der Lage, scheitert ein allfälliges Projekt auch hier bereits an der strengen Voraussetzung der nur teilweisen Kostenbeteiligung des Kantons. Dies kann zu einer Ungleichbehandlung der Gemeinden beziehungsweise tendenziell zur Benachteiligung weniger finanzstarker Gemeinden führen. Ähnliches gilt auch bei Natur- und Ortsbildschutzmassnahmen im Bereich der Nationalstrassen.

Bezüglich der Streichung des ganzen Absatzes möchte ich erwähnen: Was grössere bauliche Vorhaben angeht, könnten diese grundsätzlich auch auf spezialgesetzlichen Grundlagen finanziert werden. Für kleinere Vorhaben, zusätzliche Lärmschutzmassnahmen oder Ähnliches, erscheint jedoch ein solches, in der Regel langwieriges Vorgehen nicht praktikabel, insbesondere, wenn sie in die Kreditkompetenz der Regierung fallen. Grössere Vorhaben dürfen auf Grund ihrer hohen Kosten jedoch regelmässig ohnehin in die Kreditkompetenz des Kantonsrates beziehungsweise des Stimmvolkes fallen, wodurch diesen die Interessenabwägung in diesen Fällen vorbehalten bliebe.

Bezüglich des Verkehrsmanagements kann ich anführen: Bisher hat der Bund lediglich eine Kostenbeteiligung der Kantone zur Voraussetzung gemacht für die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Verkehrsmanagements. Weder liegt ein genaues Projekt des Bundes für ein übergeordnetes Verkehrsmanagement vor noch eine Regelung der Kostentragung oder der Mitwirkung der Kantone im Verkehrsmanagement Schweiz. Entsprechend können noch keine genauen Angaben darüber gemacht werden, welche vom Kanton zu tragenden Teilaufgaben bei einer Streichung von Absatz 2 wegfallen würden. Wie im Weisungstext zur Vorlage 4393 aufgezeigt, knüpft der Bund seine Bereitschaft, Verkehrsmanagementaufgaben zu delegieren, an verschiedene Bedingungen. Eine davon ist, dass dem Bund keine Mehrkosten gegenüber einer zentralen Lösung entstehen dürfen. Daraus ergibt sich, dass der Kanton ebenfalls finanzielle Mittel für die Ausrüstung sowie für den Betrieb und Unterhalt einer regionalen Leitzentrale aufwenden muss. Die Interessen des Kantons Zürich im operativen Betrieb der Nationalstrassen können besser gewahrt werden. Zwar wird der Bund über die Festlegung von Handlungsanweisungen, so genannte Verkehrsmanagementpläne, verbindliche Vorgaben für den Betrieb machen. Trotzdem bleibt für den Kanton ein deutlich grösserer Handlungsspielraum. Der engen Verknüpfung zwischen National- und Staatsstrassen in der Agglomeration Zürich kann deutlich besser Rechnung getragen werden. Damit kann auch die Gesamtleistungsfähigkeit des Strassenverkehrs, inklusive strassengebundener ÖV, verbessert werden. Seitens des Astra (*Bundesamt für Strassen*) wurde verschiedentlich betont, dass dem Transitverkehr die oberste Priorität auf dem Nationalstrassennetz zukommt und der Agglomerationsverkehr nur zugelassen wird, soweit noch Kapazität vorhanden sein wird. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und den Kommissionsantrag und den Antrag von Hans Frei abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich spreche nochmals zum Antrag von Hans Frei. Ich bin erstaunt, ich bin bass erstaunt, wir haben in der Eintretensdebatte – das hat niemand bestritten – von einer Vorlage geredet, die die Aufgabenteilung beinhaltet. In der Vorlage des Bundes zur NFA steht, die Nationalstrassen sind Sache des Bundes. Wir haben jetzt die erste Gesetzesvorlage – und wir Zürcher, wir haben es ja rechts hinten! Wir sagen schon jetzt wieder «Der Bund kann uns

das nicht garantieren, das Verkehrsmanagement müssen wir selber wahrnehmen». Wenn der Bund dem Agglomerationsraum Zürich, der ein Viertel zum Bundeshaushalt beiträgt, nicht das Verkehrsmanagement bezahlen kann in einer Aufgabenteilung, dann ist das für mich schlicht und einfach nicht akzeptabel. Ich verlange – und wir sollten das alle tun –, dass der Bund seinen Verpflichtungen nachkommt. Wenn wir jetzt schon wieder von Flexibilität reden, dann geben wir ein komplett falsches Zeichen nach Bern. Und Sie werden sehen, die Damen und Herren aus den Bergkantonen werden das auf ihre Mühle leiten und Zürich sagt ja Ja zu allem. Die Milch ist da, nehmen wir sie! Ich bitte Sie, dem Antrag von Hans Frei zuzustimmen, sonst sind wir unglaublich unwürdig.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 14

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Zu Paragraf 14 haben wir zwei Minderheitsanträge vorliegen. Zudem haben Sie heute Morgen noch einen Antrag der Grünen Fraktion zu Paragraf 14 Absatz 3 mit folgendem Wortlaut erhalten:

Ergänzung von Paragraf 14 Absatz 3, neuer Satz 2:

Aufgaben gemäss Abs. 2 werden aus dem Strassenfonds finanziert.

Wir stimmen zuerst über den Minderheitsantrag von Hans Frei ab. Danach stelle ich, sofern notwendig, den Minderheitsantrag von Rolf Steiner dem Kommissionsantrag, die beide den Absatz 2 betreffen, gegenüber. Zum Dritten stimmen wir dann über den Antrag der Grünen Fraktion ab. Sie sind damit einverstanden.

Minderheitsantrag von Rolf Steiner, Esther Guyer, Maleica-Monique Landolt (in Vertretung von Hans Meier), Andrea Sprecher, Natalie Vieli-Platzer und Erika Ziltener:

§ 14. Abs. 1 unverändert.

²*Unter dem Vorbehalt der Einwilligung des Bundes kann der Kanton auf eigene Kosten weitere oder weiter gehende Leistungen beim Unterhalt, bei der baulichen Ausrüstung und beim Verkehrsmanagement von Nationalstrassen erbringen, wenn diese von überwiegendem kantonalem Interesse sind.*

Abs. 3 unverändert.

Minderheitsantrag von Hans Frei, Rosmarie Frehsner, Jörg Kündig, Regine Sauter, Ernst Stocker-Rusterholz, Bruno Walliser und Heinrich Wuhrmann (in Vertretung von Willy Haderer):

§ 14. Abs. 1 unverändert.

Abs. 2 streichen.

Abs. 3 unverändert.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission:
Nachdem nun schon heftig debattiert wurde in der Eintretensdebatte und die Anträge bereits diskutiert wurden, komme ich nun auch noch dazu im Rahmen der Detailberatung. Ich werde gleich zu beiden Minderheitsanträgen sprechen und zum Kommissionsantrag.

Wie ich bereits beim Eintreten erwähnte, regelt Paragraph 14 Absatz 1 die Übernahme von Bundesaufgaben im Nationalstrassenbereich durch den Kanton. Dabei handelt es sich um den betrieblichen Unterhalt und das Verkehrsmanagement. Die Kosten werden vom Bund abgegolten. Die Vorlage sieht nun in Absatz 2 vor, dass nebst diesen Aufgaben, die der Kanton auf Kosten des Bundes übernehmen kann, weiter gehende Leistungen beim Unterhalt, bei der baulichen Ausrüstung und beim Verkehrsmanagement von Nationalstrassen erbracht werden können. Diese müssen in überwiegendem kantonalem Interesse sein. Zu denken ist dabei an Leistungen, die über die betriebsnotwendigen Massnahmen hinaus gehen, wie zum Beispiel bauliche Massnahmen für Natur- und Heimatschutz, die Aufwertung von Quartieren und Erholungszonen, allfällige Mehrkosten für das Verkehrsmanagement, aber auch die Erhöhung der Reinigungsstandards. Hier wurde uns von der Verwaltung als Beispiel die Flughafenautobahn als touristische Visitenkarte genannt.

Der Regierungsrat will sich hier in Ausnahmefällen eine gewisse Handlungsfreiheit ausbedingen, wobei er betont, dass sämtliche rechtlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, um möglichst die Finanzierung durch den Bund zu erreichen. Sie ahnen es, die Schwierigkeit in dieser Bestimmung liegt darin: Wer bezahlt diese weiter gehenden Leistungen? Der Regierungsrat sieht nun vor, dass der Kanton dies auf eigene Kosten tun kann, wobei im Einzelfall die Belastung des Strassenfonds zu prüfen sei. Eine Minderheit der vorberatenden Kommission unterstützt diese Haltung. Wie wir vorhin von der Vizepräsidentin Regula Thalmann gehört haben, liegt hier nun neu ein weiterer Antrag von Ralf Margreiter zu Absatz 3 vor, der verlangt,

dass Aufgaben gemäss Absatz 2 aus dem Strassenfonds zu finanzieren sind, und das immer, das heisst, ohne dass es im Einzelfall zu prüfen sei.

Eine zweite Minderheit vertritt die Ansicht, dass mit der Übertragung der Nationalstrassen in das Eigentum des Bundes dieser auch abschliessend finanziell verantwortlich sei, wir haben das bereits gehört. Sie beantragt daher die Streichung von Paragraf 14 Absatz 2, womit weiter gehende Leistungen des Kantons auf eigene Kosten auf der Grundlage dieses Gesetzes gänzlich ausgeschlossen wären.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen eine modifizierte Variante des regierungsrätlichen Antrags. Sie sieht in der regierungsrätlichen Variante eine Pauschalermächtigung, indem der Kanton allein und auf eigene Kosten weiter gehende Leistungen erbringen kann. Zudem befürchtet sie, dass sich der Bund dadurch bei seinen Aufgaben mit einem Minimalstandard zufrieden geben könnte, was auf Strassen insbesondere mit grossem Verkehrsaufkommen, wie wir es in Zürich haben, nicht ausreichen können. Dies hätte dann eine Überwälzung der Kosten auf den Kanton zur Folge, was ja eigentlich in der Aufgabenteilung so nicht vorgesehen ist. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb, dass der Kanton nur unter Kostenbeteiligung Dritter weitere Leistungen erbringen kann und damit eine alleinige Kostentragung unmöglich ist.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Die Begründung des Minderheitsantrags hat Hans Frei bereits in der Eintretensdebatte gemacht. Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Hans Frei mit 87 : 76 Stimmen (bei keiner Enthaltung) ab.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Nach dem fulminanten Plädoyer des Baudirektors Markus Kägi zu meinem Minderheitsantrag, der ja dem ursprünglichen Antrag der Regierung entspricht, muss ich nichts mehr sagen.

Ich möchte Ernst Stocker noch sagen: Den Leuten in Schwamendingen ist möglicherweise ein starkes Signal nach Bern doch ein bisschen weniger wichtig als die Einhausung der Autobahn. Und das gilt auch

für andere solche Projekte in diesem Grenzbereich. Wir bitten Sie also, diesen Minderheitsantrag gutzuheissen.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich muss mich doch nochmals melden. Ich möchte zu dir, Rolf Steiner, einfach zu meiner Ehrenrettung noch sagen – das hat auch Baudirektor Markus Kägi gesagt, du hättest eigentlich hören sollen, du sitzt so nahe: Die Einhausung Schwamendingen wird explizit als Beispiel genannt, wo man eine Spezialfinanzierung machen könnte über dieses Parlament. Das ist überhaupt kein Problem und würde mit diesem Antrag nicht gelöst.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist Paragraf 14 Absatz 2 abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Rolf Steiner wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 99 : 65 Stimmen (bei keiner Enthaltung) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Es gilt nun also der Kommissionsantrag.

Nun kommen wir noch zum Antrag der Grünen Fraktion.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich stelle Ihnen namens der Fraktion der Grünen einen Ergänzungsantrag zu Paragraf 14 Absatz 3, nämlich einen neuen Satz 2 einzufügen, der da lautet: «Aufgaben gemäss Absatz 2», also diejenigen, worüber wir gerade diskutiert und abgestimmt haben, «werden aus dem Strassenfonds finanziert.»

Der Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrags ist dem relativ hektischen Kommissionsfahrplan geschuldet. Wir hätten die Variante gehabt, vor der zweiten Lesung in der Kommission – mit Gefahr der Verzögerung – oder hier direkt im Rat diesen Antrag einzubringen. Wir haben uns für diese Variante entschieden. Elegant ist keine von beiden.

Sie haben mit Absatz 2 nun ein «Surplus» gegenüber dem Bundesminimum ermöglicht. Wir haben dafür Verständnis. Es hält Freiraum offen. Es bleiben Optionen für den Kanton Zürich erhalten, auf kantonale Standards und kantonale Bedürfnisse einzugehen. Nur ist klar, wo mehr getan wird, fallen mehr Kosten an. Wir haben jetzt mit dieser Vorlage Mehrausgaben zugestanden, gemäss diesem Paragraphen 14 Absatz 2. Aber wir sollten dann auch konsequent bleiben, wenn es darum geht, wie diese Mehrausgaben finanziert werden.

Nach Auffassung von uns Grünen dürfen nur zweckgebundene Mittel dafür eingesetzt werden. Das ist die adäquate Finanzierung von solchen Vorhaben gemäss Vorlage. Es darf nicht sein, dass wir für vom Strassenverkehr verursachte Kosten und zur Behebung solcher Schäden allgemeine Steuermittel aufwenden, die dann anderswo wieder fehlen, beispielsweise im Umweltschutz, beispielsweise bei der Bildung, beispielsweise im Sozialen. Verursacherbedingte Kosten müssen auch verursachergerecht finanziert werden. Wer Schaden anrichtet, soll dafür aufkommen. Wer Aufwendungen verursacht, soll diese auch tragen. Die Folgen des früheren und des weiterhin grassierenden Strassenwahns dürfen darum unter keinen Umständen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Eine Prüfung der Finanzierung aus dem Strassenfonds einzelfallweise ist daher aus unserer Sicht verfehlt. Wir sprechen hier von Massnahmen von überwiegender kantonaler Interesse im Bereich Natur- und Heimatschutz, im Bereich «Aufwertung von Quartieren und Erholungszonen», aber auch über strategisch wichtige Dinge wie Mehrkosten für ein dezentrales Verkehrsmanagement, das den kantonalen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Nach Ansicht von uns Grünen darf es nicht sein, dass beispielsweise dringend nötige Lärmschutzmassnahmen, Wildkorridore und so weiter, die nur dadurch nötig werden, dass man diese nationalen Strassen überhaupt gebaut hat und weiterhin baut, falsch finanziert werden. Natürlich wollen wir, dass so viel wie möglich der Bund selbst zahlt. Der Kanton soll seine Pflichten aber auch wahrnehmen und wahrnehmen können und er soll das drittens richtig tun. Richtig ist verursachergerecht.

Wir bitten Sie darum, diesem Antrag zuzustimmen und die Finanzierung der Massnahmen gemäss Absatz 2 über den Strassenfonds nicht einzelfallweise, sondern insgesamt zu gewährleisten. Wird dieser Antrag eine Minderheit finden, sehen wir keine Veranlassung, der Vorlage 4393a insgesamt zuzustimmen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich ersuche Sie doch, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben soeben eine Diskussion geführt betreffend der ausserordentlichen Finanzierung, wenn die Interessen des Kantons wahrgenommen werden sollten. Es wurden auch Beispiele genannt, so zum Beispiel, dass eine Wildüberführung an der Köschenrüti gebaut werden könnte. Der Bund hat zum Beispiel in unserer Auslegeordnung schon dargelegt, wieso die gesetzlichen Grundlagen nicht gegeben sind, und hat uns mitteilen lassen, dass eben genau diese Überführung nicht in einem nationalen Inventar für Wildübergänge aufgeführt sei. Demzufolge seien eben die Interessen des Kantons näher zu prüfen. Daher bin ich ganz klar der Meinung: Wenn in diesem Kanton Mehrheiten da sind, die diese Wildüberführungen trotzdem wollen, ist mindestens in Erwägung zu ziehen, dass dann Mehraufwendungen für ein solches Projekt über einen Natur- und Heimatschutzfonds auch zu prüfen sein werden. Daher, bin ich klar der Meinung, ist nicht ein Paragraph aufzunehmen, der ausschliesslich die Finanzierung aus dem Strassenfonds sicherstellt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich bin etwas erstaunt über das Votum. Natürlich ist es nicht gerade ein eleganter Weg, der gewählt wurde, nachdem in der Kommission nie davon die Rede war, ein «Spezialkässeli» für die Finanzierung der Leistungen des Kantons zu finden, die über das minimale Erfordernis seitens des Bundes hinausgehen würde. Erstaunlich ist auch, und das möchte ich klar festhalten, dass nicht unsere Ratsseite die Mehrheitsverhältnisse geschaffen hat, sondern die Grüne Partei mit ihrem Nein zum Antrag von Hans Frei selber dafür gesorgt hat, dass wir über das Minimum hinaus Leistungen erbringen sollen seitens des Kantons; etwas, das in der Sache falsch ist. Nämlich die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kanton kann nicht plötzlich richtig werden, wenn wir ein «Kässeli» gefunden haben.

Der Antrag ist aus unserer Sicht ebenfalls abzulehnen. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Zum Antrag der Grünen Fraktion möchte ich noch beifügen: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass dieser Antrag zu eng gefasst wird. Es werden nur aus dem Strassenfonds Mittel herausgenommen. Sie wissen selbst, dass es Massnahmen gibt im Stras-

senbau, aus denen letztendlich alle Bevölkerungsschichten einen Vorteil erhalten. Damit sollen auch teilweise Sachen, die wir da machen, durch allgemeine Steuermittel finanziert werden können.

Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob dieser Antrag überhaupt so zulässig ist, ob der Strassenfonds direkt verpflichtet werden kann; da müsste meine Kollegin Rita Fuhrer von der Volkswirtschaftsdirektion hier sein.

Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich habe mich knapp vor Regierungsrat Markus Kägi gemeldet. Entschuldigung, wenn ich jetzt nach ihm spreche.

Dieser Antrag entspricht zu 100 Prozent der bisherigen Praxis. In jeder Budgetdebatte wurde diese Praxis bestätigt in den letzten zwölf Jahren. Es gab auch bei Sonderprojekten immer die Diskussion über einen Kostenteiler, bei dem zum Beispiel auch der strassengebundene öffentliche Verkehr betroffen wäre; das gab es in Einzelfällen, aber nicht auf diesem übergeordneten Strassennetz. Die CVP hat diese Praxis immer unterstützt, der Gesamtrat auch, bei jeder Budgetdebatte. Auch im Strassenbauprogramm war das immer unbestritten. Bestandteil des Strassenbauprogramms zu Lasten des Fonds sind auch Integrierte Verkehrsmanagements, sind auch Lärmschutzmassnahmen und so weiter.

Man kann diesem Antrag also getrost zustimmen, weil er eine bisherige bewährte Praxis unterstützt. Wollen wir aber ein Fass ohne Boden eröffnen, dann müsste man ihn demonstrativ ablehnen. Wir haben immer davor gewarnt: Wenn man jetzt Steuergelder für Strassenaufgaben, für die Strasseninfrastruktur einsetzt, dann öffnen wir ein Fass ohne Boden. Und der Rat hat diese Praxis, wie gesagt, bekräftigt.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank, Willy Germann, für diesen Sukkurs. Ja, es ist tatsächlich nur eine Klärung der aktuellen Praxis und ein Festschreiben dessen, was gewollt und sinnvoll ist. Nicht sinnvoll wäre die angedeutete Finanzierung beispielsweise aus dem Natur- und Heimatschutzfonds. Nicht zielführend finde ich im Übrigen, Regierungsrat Markus Kägi, die Perspektive, alle würden Vorteile erhalten. Es ist ja nicht so, dass alle Vorteile erhalten würden, sondern es werden für alle Nachteile besei-

tigt, die man ganz genau verursachergerecht festmachen kann und im Sinne der bisherigen Praxis dann eben auch verursachergerecht finanzieren kann. Schadenbehebung oder Schadenminderung, das Hinterher-Aufwischen ist keine proaktive Tätigkeit, die sonst woher zu finanzieren wäre, sondern es ist der Strassenfonds für alle diese Massnahmen beizuziehen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 76 Stimmen (bei keiner Enthaltung), dem Antrag der Grünen Fraktion zuzustimmen.

§ 16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage 4393a materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 2 der Vorlage.

Das Geschäft [4393a](#) ist erledigt.

Vorlage [4392a](#)

Gesetz über die Ablösung der Leistungen der Invalidenversicherung an die Sonderpädagogik

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Die Abstimmung über Paragraph 1 der Übergangsbestimmungen zur Änderung des Volksschulgesetzes untersteht der Ausgabenbremse.

Eintretensdebatte

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: Vorlage 4392a gliedert sich in drei Teile: erstens die Änderung im Volksschulgesetz, zweitens die Übergangsbestimmung zur Änderung des Volksschulgesetzes und drittens die Änderung des Jugendhilfegesetzes. Diese Anpassungen wurden notwendig, weil sich der Bund beziehungsweise die IV mit der NFA vollständig aus der Sonderpädagogik zurückzieht und die fachliche und finanzielle Verantwortung neu den Kantonen überträgt.

Bei einem jährlichen Gesamtaufwand im Bereich «Sonderpädagogik» von 546 Millionen Franken auf der Grundlage der Zahlen von 2003 und 2004 belief sich der Anteil der IV auf 173 Millionen Franken, also 32 Prozent des Gesamtaufwands. Dieser Teil fällt ab 2008 vollständig weg, wobei der Bund vorschlägt, dass bisherige Leistungen der IV bis zum Vorliegen eines Sonderschulkonzeptes, mindestens aber für drei Jahre, weiterhin zu gewährleisten sind.

Ursprünglich war vorgesehen, die Jugendhilfe und Sonderschulung auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen und im Gesetz über die Finanzierung der Jugendhilfe und Sonderschulung, FiG, eine neue Aufteilung der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden einfließen zu lassen. Im Rahmen der Vernehmlassung zu den NFA-Vorlagen stiess dies jedoch auf grossen Widerstand, so dass davon vorderhand Abstand genommen wurde und zur Umsetzung der NFA schliesslich eine Einigung resultierte, bei der sich die Finanzierungsmechanismen weitgehend auf die bestehende Gesetzgebung stützten. Das heisst, die bisherigen Leistungen der IV werden in die bisherigen Abläufe und Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden integriert. Dabei haben sich Kanton und Gemeinden darauf geeinigt, die wegfallenden IV-Leistungen im Verhältnis 2 zu 1 aufzuteilen, der Kanton zwei Drittel, die Gemeinden ein Drittel. Ebenfalls in diesem Verteilschlüssel enthalten ist die Finanzierung der Schulpsychologischen Dienste, die der Kanton künftig stärker zu steuern bestrebt ist. Dieses Kostenverhältnis von 2 zu 1 gilt für das erste Jahr nach Inkrafttreten der NFA, also für 2008. Es kann sich auf Grund der unterschiedlichen Kostenentwicklung in den verschiedenen Bereichen im Laufe der Zeit verändern. Hier hängt es von den Gemeinden ab, welchen Aufwand sie betreiben. Der Kanton hält in seiner Finanzplanung an den Staatsbeiträgen im Umfang von knapp 100 Millionen Franken fest, so, wie sie auch für 2008 vorgesehen sind. Der Verteilschlüssel von 2 zu 1 betrifft nicht einzelne Bereiche, sondern das Verhältnis über die ge-

samten Kosten im Bereich «Sonderschulung». So fallen einzelne Bereiche ganz in die Verantwortung des Kantons oder der Gemeinden, während andere zwischen diesen beiden aufgeteilt werden. Vom Verteilschlüssel ausgenommen sind die Kosten für Weiterbildung sowie Aufsicht und Verwaltung, die vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Somit gehen die aktuellen finanziellen Planungen für den Kanton von Belastungen von insgesamt 114 Millionen Franken jährlich aus. Die Gemeinden tragen 49 Millionen Franken.

Im Vorfeld gab eigentlich diese Vorlage am meisten zu reden. Insbesondere von den Gemeinden wurde sie wegen der vom Regierungsrat beabsichtigten Streichung der Staatsbeiträge an die auswärtige Sonderschulung heftig kritisiert. Ich werde auf diese Problematik in der Detailberatung näher eingehen und sie erläutern und vor allem die Überlegungen der Kommission dazu darlegen.

Die vorberatende Kommission hat der Vorlage 4392a einstimmig zugestimmt. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Das Gesetz über die Sonderpädagogik, Vorlage 4392a, ist eigentlich nach den Beratungen in der Kommission unbestritten. Dieses Gesetz beinhaltet auch die grössten neuen Belastungen für die Gemeinden im Bereich der Sonderpädagogik. Von 45 Millionen Franken sprechen wir da. Finanzdirektorin Ursula Gut hat heute Morgen die gute Zusammenarbeit im Vorfeld der Vorlage zwischen Kanton und Gemeinden erwähnt. Das war so, nur in dieser Gesetzesvorlage gab es eine Differenz, nämlich im Bereich von Paragraph 65 Absatz 2 litera b Ziffer 3 bei den Kosten für die auswärtige Sonderschulung. Böse Zungen behaupten ja, die Regierung hätte da aus bestimmten Gründen nicht eingeschwenkt, damit noch etwas zu parlieren sei in diesem Rat, damit sich der Rat an einem Knochen festbeissen könne. Und er hat sich tatsächlich festgebissen! Zu meiner Freude hat die Kommission meinen Antrag zum Kommissionsantrag gemacht. Der liegt heute auf dem Tisch des Hauses. Bildungsdirektorin Regine Aepli hat ebenfalls signalisiert, dass der Regierungsrat auf diesen Gesetzesvorschlag einschwenken wird. Ich möchte ihr an dieser Stelle danken dafür.

Ich glaube, so, wie die Vorlage heute da ist, gibt es nicht mehr viel zu diskutieren. Wir werden ihr zustimmen. Aber ich möchte doch die Bemerkung noch machen hier und heute: Ich erwarte, dass die Regie-

rung nicht durch ein Hintertürchen, sprich: Heimtaxen oder so, die 10 Millionen Franken wieder auf die Mühlen des Kantons leitet. Denn ich glaube, das wäre ein Verstoss gegen Treu und Glauben für diesen Rat. Besten Dank.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Diese Vorlage im NFA-Paket – wir haben es jetzt eigentlich schon mehrfach gehört – ist ein bisschen ein Spezialfall. Sie hat sich gegenüber der Vernehmlassung deutlich geändert. Ja, man muss sagen, es ist ganz etwas anderes an gesetzlicher Regelung in dieses NFA-Paket eingefügt worden, als ursprünglich gedacht. Dieses so genannte Finanzierungsgesetz wird uns wohl erst später noch vorgelegt. Und dann, das haben wir ebenfalls schon gehört, hat vor allem die Belastung der kleinen Gemeinden im Bereich «Sonderschulung» Widerstand hervorgerufen; auch noch nach den Verhandlungen, im Vorfeld des Gesetzespaketes zwischen der Regierung und den Städten sowie dem Gemeindepräsidentenverband. Die Vorlage ist nun noch ein Konstrukt mit einer wahrscheinlich begrenzten Lebensdauer, um während einer Übergangszeit die bisherigen Regelungen und die bisherigen Verteilschlüssel beizubehalten. Das Volksschulgesetz und das Jugendhilfegesetz wurden genau mit diesem Ziel nur in diesen Bereichen entsprechend formuliert, um das gewünschte Zahlenresultat zu erhalten, nämlich: IV-Beiträge, die der Bund nicht mehr gewährt, sollen zwischen Kanton und Gemeinden im Verhältnis 2 zu 1 aufgeteilt und finanziert werden. Das Unschöne daran, das haben wir auch schon gehört, ist die Streichung dieser 10 Millionen Franken Staatsbeiträge, die aber die Kommission einstimmig als nicht sinnvoll erachtet hat.

Auch die SP findet diese Korrektur in Ordnung und hat deshalb in der Kommission dem entsprechenden Antrag zugestimmt und wird auch dieser abgeänderten Vorlage hier im Rat zustimmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Gesetz an und für sich ist unumstritten. Es geht vor allem, wie wir es schon vorher gehabt haben, um die Verteilungsdiskussion zwischen den Gemeinden und dem Kanton, weniger um inhaltliche Themen. Aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP ist es aber schon so, dass die ganze Sonderschulung, wie sie Gegenstand der Diskussionen geworden ist, ein Thema von zunehmender Bedeutung und Wichtigkeit ist und auch auf Seiten der Kosten immer weiter an Bedeutung gewinnen wird. Hier wäre einmal eine Grund-

satzdiskussion wünschbar. Das vom Kanton geforderte Sonderschulungskonzept, wie es auch bereits angekündigt worden ist, sollte beste Grundlage für diese Diskussion sein. Hier wäre der Hebel anzusetzen, statt im Rahmen der NFA-Vorlage Strukturdiskussionen zu führen.

Das ursprünglich geplante Verteilungssystem hätte vor allem die finanzschwachen kinderreichen Gemeinden überproportional betroffen. Ich rede dabei von der Sonderschulung. Nach intensiven Diskussionen konnte die Lösung, wie sie vorliegt, erreicht werden. Dem Anliegen der Gemeinden wurde weit gehend Rechnung getragen. Das heisst jedoch nicht, dass das Thema «Sonderschulung» abgehakt sein sollte. Die jetzt vorliegende Version der Gesetzgebung findet die Zustimmung der FDP. Und damit sei auch bereits gesagt, dass einem Eintreten nichts im Wege steht. Danke.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Der Ausstieg des Bundes aus der Finanzierung der IV-Leistungen im Bereich der Sonderpädagogik hat viele Ängste ausgelöst, erstens bei der Lehrerschaft und zweitens natürlich noch mehr bei den Eltern. Aber ich denke, mit dieser Vorlage konnten wir die Unsicherheiten einigermaßen in den Griff kriegen. Es gibt erstens eine Übergangslösung und es ist zweitens ausdrücklich betont, dass Kinder, die heute eine IV beziehen, diese auch weiterhin bekommen. In diesem Sinn ist es also positiv, da der Kanton damit auch die fachliche und die finanzielle Verantwortung übernimmt.

Es gibt auch andere positive Punkte in diesem Gesetz. Da ist einerseits die Kernfrage: Der Schulpsychologische Dienst wird übernommen, wird neu geregelt. Der Kanton zahlt den vollen Beitrag, etwas, das die Gemeinden bekommen. Und da muss ich auch Jörg Kündig sagen: Die Diskussion über die Sonderpädagogik – da sind Sie noch viel zu wenig lang im Rat oder haben die falsche Zeitung gelesen – haben wir schon oft geführt. Die wurde geregelt im Rahmen des Volksschulgesetzes, lieber Jörg Kündig. Da, glaube ich, sind wir auf gutem Weg, weil die Schulpsychologie jetzt vereinheitlicht wird, weil die Vorgaben klarer genannt werden. Das ist das Positive am Gesetz.

Für mich interessant und ein bisschen lustig war auch die Frage der 10 Millionen für den Gemeindebeitrag. Es war schon interessant zu sehen, wie schnell die Gemeindevertreter in der Kommission sich einig waren, selbst auf der Seite der bürgerlichen «Obersparer»: Sofort wurde der Betrag wieder in den Kanton überführt und die Situation für die Gemeinden geklärt. Also diese Mehrheit war gesetzt, da war keine

grosse Diskussion nötig. Wir haben auch mitgestimmt. Trotzdem ist es interessant, wie das funktioniert, wenn die Gemeinden betroffen sind.

Gut, im Ganzen gesehen ist das Gesetz geraten. Wir haben das gut gemacht. Ich bitte Sie, zuzustimmen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Geschätzte Esther Guyer, ich bin auch neu im Rat und bitte darum, dass du mir nachher dann eine Rückmeldung gibst, ob meine Äusserungen fundiert waren.

Dass die IV sich zurückzieht aus der Sonderschulung, hat weit greifende Auswirkungen. Kantone und Gemeinden sind für diesen Bereich, der mehr und mehr zur Problemzone wird, alleine zuständig. Langfristig, das hat Regierungsrätin Regine Aeppli unlängst angekündigt, müssen neue Konzepte her. Aber darum geht es hier nicht. Fürs Erste brauchen wir neues Geld.

Die IV bezahlte bislang einen Drittel der Kosten. Diese Lücke gilt es zu füllen. Im Verhältnis 2 zu 1, so der Vorschlag der Regierung, sollen Kanton und Gemeinden die Zusatzkosten tragen. Dieser Grundsatz war in der Kommission und in der CVP nicht bestritten, auch nicht andere Anpassungen wie jene im Schulpsychologischen Dienst. Diese will der Kanton bekanntlich stärker steuern, weshalb er diesen Bereich stärker an sich bindet.

Wenig Verständnis hatte die CVP hingegen für die Streichung der Staatsbeiträge an die auswärtige Sonderschulung. Darunter würden, wir haben es gehört, vor allem finanzschwache kleine Gemeinden mit hohen Schülerzahlen leiden. Wir werden darum den Antrag der Kommission unterstützen, diese Staatsbeiträge zu erhalten.

Gestatten Sie mir abschliessend, Regierungsrätin Regine Aeppli, meinerseits folgenden Wunsch: Ich ersuche Sie, verzichten Sie darauf, an einer anderen Schraube zu drehen! Dies entspricht nicht dem Willen des Rates. Und bitte bedenken Sie, dass man erwarten kann, dass die finanzielle Zusatzbelastung für den Kanton geringer sein wird, als zuerst angenommen. Besten Dank.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Wir Grünliberalen begrüssen es, dass die einstimmige Kommission im Einverständnis mit der Bildungsdirektion auf Streichung der Staatsbeiträge an die auswärtige Sonderschulung verzichtet. Damit kann das angedrohte Behördenreferendum

der finanzschwachen kleinen Gemeinden abgewendet werden und die Gesetzesänderung kann auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Wir sind für Eintreten und stimmen der Vorlage zu. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es herrscht zurzeit unglaublich viel Harmonie in der Diskussion dieser Gesetze. Und gerade bei diesem Gesetz, das jetzt dran ist, stimmt einen das beinahe schon kritisch, wenn so viel von allen Seiten gesagt wird, wie gut man das gemacht habe. Darf ich auf zwei Punkte – im Sinne einer leichten Bösartigkeit – doch eingehen?

Das eine, es ist jetzt doch verschiedentlich angesprochen worden, auch in Wunschform: Es möge nicht zu weiteren Heimtaxenerhöhungen kommen im Zusammenhang mit diesem Beschluss, den wir jetzt dann gleich fassen zur Entlastung der kleineren Gemeinden. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass das über kurz oder lang ein frommer Wunsch bleiben wird. Was wir heute beschliessen, verstehe ich zwar materiell, aber es wird früher oder später dazu führen, dass eben diese Heimtaxen wieder erhöht werden. Das wiederum führt dazu, dass in all jenen Fällen, wo die Eltern das nicht selber bezahlen können, es an den Staat zurückgeleitet wird, an die Gemeinden, dann allerdings meistens über das Instrument der Sozialhilfe, die dann beigezogen wird, um das auszugleichen. Das wird dann die grösseren Städte deutlich mehr treffen als die kleineren Gemeinden. Aber das wird uns nicht daran hindern, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Auf etwas anderes will ich noch hinweisen. Wir haben heute einen eigentlichen Glückstag in diesem Rat. Wir befassen uns nämlich tatsächlich mit dem Jugendhilfegesetz. Es stammt, wie Sie alle wissen, aus dem Jahr 1981. Der Vorgänger von Bildungsdirektorin Regine Aepli (*Alt-Regierungsrat Ernst Buschor*) hat vor zehn Jahren eine Revision dieses Gesetzes eingeleitet. Bildungsdirektorin Regine Aepli selber hat diese Revision unerschrocken fortgesetzt. Sie hat einmal mitteilen lassen, dass es nicht zu einer Revision des Gesetzes kommt, aber vielleicht zu einem Finanzierungsgesetz. Später haben wir gehört, dass das Finanzierungsgesetz auch noch etwas länger braucht und vielleicht dann doch einmal noch vorliegen wird. Es ist Ihnen klar, dass wir mit der NFA die grossen bestehenden Probleme gerade im Bereich der Jugendhilfe und ihrer Finanzierung, nicht lösen. Ich erwarte wirklich, dass irgendwann aus dieser Bildungsdirektion

eine Vorlage kommt, die es diesem Rat ermöglichen wird, das wichtige Geschäft auch materiell zu behandeln. Ich danke Ihnen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Esther Guyer hat mich schon herausgefordert mit dem Stichwort «Obersparer». Ich glaube, um klar zu sein: Verlagern ist nicht gespart, Esther Guyer! Ich muss es immer wiederholen. Ich bin aber sehr glücklich, dass die Spezialkommission die 10 Millionen Franken beim Kanton belässt. Esther Guyer, wenn du den Finanzausgleich in diesem Punkt betrachtet hättest, wir haben Modellrechnungen gemacht vom Gemeindepräsidentenverband aus. Das hätte zum Teil Mehrbelastungen in der Grössenordnung von 9 Prozent für Gemeindesteuern ergeben. Das zeigt, dass das Instrument eben reformbedürftig ist. Darum bin ich sehr dankbar für den Kommissionsentscheid. 9 Prozent wegen einer Massnahme! Das wäre für finanzschwache Gemeinden unhaltbar gewesen. Deshalb bin ich glücklich über den Entscheid und das Entgegenkommen der Regierung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist mir ein Bedürfnis, von Bildungsdirektorin Regine Aepli hier im Rat zu diesem Geschäft klar und deutlich zu hören, dass diese 10 Millionen Franken, die man hier den finanzschwachen Gemeinden nicht streicht, dann über eine andere Taxordnung bei anderen Gemeinden wiederum hereinholt. Es wären dann nämlich die so genannte starken Gemeinden, die hier klar zum Zuge kämmen. Und wenn Sie schauen, dass jetzt in der gleichen Zeit die innerkantonale Finanzausgleichsvorlage in der Vernehmlassung ist, dann müssen Sie sich auch bewusst sein, was Sie damit bei den Gemeinden auslösen, bei den zahlenden Gemeinden, die mit dieser neuen Vorlage massiv mehr zur Kasse gebeten werden. Dann würde das nicht mehr verstanden und dann hätte es diese regierungsrätliche Vorlage absolut schwierig, nachher überhaupt bestehen zu können. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aepli: Es ist wirklich wichtig, dass ich zu dieser Vorlage noch etwas sagen kann. Es wurde schon von der Kommissionspräsidentin Natalie Vieli gesagt: Es handelt sich dabei um eine komplexe Materie.

Ursprünglich wurde ausgerechnet, dass die IV an die Einrichtungen der Sonderschulung – dazu gehören Tages-Sonderschulen, dazu gehören aber auch stationäre Einrichtungen – bisher 173 Millionen Franken im Jahr geleistet hat. Diese Zahlen werden sich natürlich laufend verändern, wobei auch der Bundesverfassung Rechnung getragen werden muss, wonach die Leistungen in den nächsten drei Jahren nicht verändert werden dürfen. Damit sorgen wir auch mit dieser Vorlage. 173 Millionen Franken werden nicht mehr in den Kanton Zürich fliessen. Unsere Aufgabe war, zu schauen, wie diese 173 Millionen Franken auf Kanton und Gemeinden verteilt werden können. Schon diese Aufgabe war nicht ganz einfach, weil der Kanton zum Teil gar nicht wusste, was die Gemeinden in diesem Bereich ausgeben. Wir haben deshalb umfangreiche Erhebungen gemacht und sind sehr intensiv mit einer Delegation von Gemeindevertretern zusammengesessen, um diese schwierige Aufgabe zu lösen. Und wir haben uns geeinigt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass in den Bereichen «Heilpädagogische Früherziehung» und «Pädagogisch-therapeutische Massnahmen für Vor- und Nachschulpflichtige» – auch dafür sind wir zuständig – im Schlüssel 60 zu 40 gemäss bestehendem Jugendhilfegesetz die Kosten aufgeteilt werden. Das ist kein grosser Betrag im Vergleich zum Rest: 3,7 Millionen Franken entfallen auf den Kanton, 2,4 Millionen Franken auf die Gemeinden.

Beim Schulpsychologischen Dienst haben wir eine Änderung vorgesehen, weil das Volksschulgesetz sagt, der Kanton müsse im Bereich der Schulpsychologie mehr steuern. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass der Anteil am Schulpsychologischen Dienst neu auf 15 Millionen Franken erhöht wird zu Gunsten der Gemeinden. Das heisst, die Gemeinden werden in diesem Bereich um 5 Millionen Franken entlastet. Die Regierung hat weiter vorgesehen, dass im Bereich der stationären Sonderschuleinrichtungen der bisherige Staatsbeitrag von 10 Millionen Franken nicht mehr ausbezahlt wird, sondern dass die Gemeinden in diesem Bereich via Heimversorgertaxen die Kosten, die in diesem Bereich anfallen, übernehmen. Das heisst, insgesamt entsteht beim Vorschlag der Regierung eine Nettoentlastung von 5 Millionen Franken.

Im Bereich der Therapien für Schulpflichtige im Regelschulbereich sind bei den Gemeinden bisher 27 Millionen Franken angefallen. Die kommen weiterhin bei den Gemeinden in die Rechnung. Und nun hat der Kanton bei den Tages-Sonderschulen, Heim- und weiteren Son-

derschulen 90 Millionen Franken bei dieser Aufstellung. Das hat dazu geführt, dass beim Kanton 98,8 Millionen Franken anfallen und bei den Gemeinden 48,7 Millionen Franken, also ziemlich genau das Verhältnis von 2 zu 1. Die Kosten im Bereich der Ausbildung und der Verwaltung wurden nicht in die Rechnung einbezogen. Die fallen ausschliesslich beim Kanton an. Die werden aber nicht hier in diesem Gesetz geregelt. Bleiben 150 Millionen Franken. Unabhängig davon, was mit diesen 10 Millionen Franken Staatsbeitrag geschieht, haben wir das im Gesetz festgeschrieben. Und diesem Gesetz hat die vorberatende Kommission einstimmig zugestimmt. Da heisst es in Paragraf 2 «insgesamt im Verhältnis von zwei zu eins auf der Grundlage der Versicherungsleistungen der Jahre 2003 und 2004 übernommen». Das sind die Kosten, die ich Ihnen vorher aufgeführt habe.

Die Kommission hat darauf auf Betreiben finanzschwacher Gemeinden gesagt, der Staatsbeitrag soll beibehalten werden, diese 10 Millionen Franken. Die finanzstarken Gemeinden haben dem schliesslich auch zugestimmt. Das heisst, die finanzschwachen Gemeinden werden dadurch, dass hier der indirekte Finanzausgleich sehr stark spielt – es gibt sieben Gemeinden, die in diesem Bereich bis zu 75 Prozent entlastet werden – besser fahren, als wenn sie diese ganzen Leistungen im gleichen Verhältnis wie alle andern Gemeinden bezahlen müssten. Die 24,3 Millionen Franken, die den Gemeinden gemäss unserer Aufstellung in diesem Bereich ohnehin anfallen, müssen über Heimversorgertaxen finanziert werden. Es ist unumgänglich, Urs Lauffer und meine Herren, dass die Versorgertaxen steigen, weil die Gemeinden in diesem Bereich ihren Anteil am IV-Ausfall so finanzieren.

Wenn nun heute gesagt wird, dass diese 10 Millionen Franken nur beim Kanton anfallen sollen und nicht über die Versorgertaxen kompensiert werden dürfen, dann dürfen Sie dieser Vorlage nicht zustimmen! Denn in dieser Vorlage steht «im Verhältnis zwei zu eins». Die Gemeindevertreter, die in der Kommission in der Vorbereitung mitgearbeitet haben, wissen das ganz genau und sind auch einverstanden damit. Und die Vertreter der finanzstarken Gemeinden in unserem Projektausschuss wissen das auch ganz genau und haben auch zugestimmt. Und Sie, meine Damen und Herren Kommissionsmitglieder, wissen ebenfalls, was Sie hier machen. Ich möchte sehr bitten, Kommissionspräsidentin Natalie Vieli, dass Sie anschliessend auch darauf hinweisen. Diese 10 Millionen Franken gehen nicht zusätzlich zu Lasten des Kantons, weil das Gesetz etwas anderes vorsieht. Wir hoffen

alle, dass der Aufwand in diesem Bereich in Zukunft sinken wird. Deshalb haben wir auch eine neue sonderpädagogische Verordnung erlassen. Deshalb müssen wir ein Sonderschulkonzept erlassen. Und deshalb wird die Schulpsychologie stärker vom Kanton gesteuert, damit dieser grosse, dieser riesige Aufwand, den wir in diesem Bereich Jahr für Jahr haben, zurückgehen kann. Je besser wir die Steuerung hinkriegen, desto kleiner werden die Kosten auch für diese sehr, sehr teuren Sonderschuleinrichtungen, die es weiterhin brauchen wird, weil es auch Behinderungen gibt, die eine Schulung nur in solchen Einrichtungen möglich machen. Aber wir müssen mit den Kosten herunterkommen, und ich glaube, dann ist sowohl dem Kanton wie auch den Gemeinden gedient. Aber der Schlüssel ist 2 zu 1 und der ist im Gesetz festgeschrieben. Deshalb können die 10 Millionen Franken nicht einfach dem Kanton angelastet werden; das war nie die Meinung dieser Vorlage. Sie können jetzt nicht plötzlich etwas anderes behaupten, weil sonst die Verwirrung bei den Gemeinden noch viel grösser wird!

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Beratung wird unterbrochen.

Schützenkönig des Knabenschiessens 2007

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Bevor wir zur Detailberatung kommen, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir einen König haben. Den heutigen Ausstich des Mädchen- und Knabenschiessens hat Ramon Gmür aus Zürich, 13-jährig, mit 32 Punkten gewonnen. Ich gratuliere ihm im Namen des Kantonsrates. (*Applaus.*)

Die Beratung wird fortgesetzt.

Detailberatung

I.

§ 36

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 65

Natalie Vieli (Grüne, Zürich), Präsidentin der Spezialkommission: Wir kommen nochmals zum Stein des Anstosses. Paragraf 65 Absatz 1 und 2 beziehungsweise eben zu diesen Staatsbeiträgen.

Im Rahmen der Vernehmlassung war diese vom Regierungsrat beantragte Regelung heftig kritisiert worden. Der Regierungsrat hielt auch nach der Überarbeitung in der Arbeitsgruppe zusammen mit Vertretern der Gemeinden an dieser Regelung fest. Somit blieb ja auch die Kritik – wir haben das verschiedentlich den Medien entnehmen können – an dieser Regelung. Es wurde vereinzelt auch mit der Ergreifung des Referendums gedroht, auch das konnten wir den Medien entnehmen.

Worauf gründet diese Kritik? Wir haben jetzt bereits ausführlich davon gehört. Die Staatsbeiträge werden für die auswärtige Sonderschulung geleistet. So ist das heute. Das heisst, wenn eine Gemeinde ein Kind in die auswärtige Sonderschulung schickt, erhält sie dafür nach Massgabe ihrer Finanzkraft bis zu drei Viertel der Kosten vom Kanton vergütet. Es handelt sich gewissermassen um einen indirekten Finanzausgleich. Wird dieser Staatsbeitrag nun gestrichen, so werden insbesondere finanzschwache Gemeinden mit Kindern, die die auswärtigen Sonderschulen besuchen, neu stark belastet. Wie wir gehört haben, handelt es sich hierbei für den Kanton um 10 Millionen Franken, die er nach dem Willen der Kommission nun also weiterhin an die auswärtige Sonderschulung leisten sollte. Bildungsdirektorin Regine Aeppli hat es betont, auch die Kommission war sich im Klaren, dass Kanton und Gemeinden bei der Finanzierung der wegfallenden IV-Leistungen sich insgesamt auf einen Verteilschlüssel von 2 zu 1 geeinigt haben. Die Kommission war sich auch bewusst, dass darin die Kosten für die auswärtige Sonderschulung eingeschlossen sind. Das heisst: Wird an diesen Staatsbeiträgen festgehalten, so hat der Regierungsrat gemäss dieser Vorlage in Paragraf 2 der Übergangsbestimmungen zur Änderung des Volksschulgesetzes die Möglichkeit, das Verhältnis anderweitig wieder ins Lot zu bringen, konkret über eine allfällige Erhöhung der Mindestversorgertaxen für die Platzierung von

Kindern und Jugendlichen in Heimen und Sonderschulen. Macht der Regierungsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch, so fallen die Kosten für die auswärtigen Sonderschulen trotzdem bei den Gemeinden an, nur ist die Verteilung jetzt unter den Gemeinden eine andere. Diese «kommunale Solidarität» bewirkt, dass finanzschwache Gemeinden mit einem hohen indirekten Finanzausgleich weniger belastet werden, wenn am Staatsbeitrag festgehalten wird, und selbst dann, wenn die Versorgertaxen angehoben werden.

Die Kommission hat vor diesem Hintergrund und mit diesem Wissen einstimmig die Überzeugung erlangt, dass es sachlich begründet und gerechtfertigt ist, finanzschwache Gemeinden bei der Platzierung von Kindern in die auswärtige Sonderschulung weiterhin mit diesem Staatsbeitrag zu unterstützen und damit auf die Streichung von Paragraph 65 Absatz 2 litera b Ziffer 3 zu verzichten.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Selbstverständlich akzeptiere ich, was Regierungsrätin Regine Aeppli in dem komplizierten Zahlenmaterial nochmals zu erklären versucht hat. Und grundsätzlich, kann ich hier festhalten, stehen die Gemeinden zum Kostenteiler 2 zu 1. Aber ich glaube, es ist auch ein bisschen ein Spiel mit dem Feuer, wenn man jetzt hier drin behauptet, die 10 Millionen Franken würden so oder so wieder auf die Gemeinden zurückgewälzt. Wir haben diese Referendumsdrohung noch im Raum. Die will niemand! Ich bitte an dieser Stelle und deponiere das klar noch einmal – auch beim Verteiler 2 zu 1, davon bin ich 100-prozentig überzeugt, hat Bildungsdirektorin Regine Aeppli einen gewissen Spielraum –, dass sie das so ausnützt, dass wir damit leben können. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich kann es kurz machen. Danke, Ernst Stocker, für dieses Votum, das nun doch gezeigt hat, dass Sie am Kommissionsergebnis auch festhalten und dieses nicht noch einmal in Frage stellen. Ich möchte Ihnen bloss noch zeigen, dass es keine riesigen Unterschiede ausmacht.

Wir haben berechnet, was das bei den Versorgertaxen heissen könnte, und sind zum Schluss gekommen, dass das in Zukunft die Tages-Sonderschulen zirka 120 Franken pro Tag sein können, für Sonderschulheime zirka 265 Franken. Und wenn die 10 Millionen Franken Staatsbeiträge weiterhin fliessen zu Gunsten der finanzschwachen

Gemeinden, erhöht sich die Taxe für Sonderschulheime um 10 bis 15 Franken. Also es geht ohnehin nicht um Riesensummen. Ich habe Ernst Stocker schon in der Kommission gesagt: Wenn wir in andern Bereichen weniger grosse Ausgaben haben, dann werden wir beim Schlüssel 2 zu 1 auch berücksichtigen können, dass die Mindestversorgertaxen nicht im gleichen Ausmass angehoben werden müssen. Ich glaube also, wir sind uns bewusst, dass diese Sonderschulheime die Gemeinden zum Teil sehr stark belasten, gerade die kleinen Gemeinden, und wir werden dafür schauen, dass diese Lasten trotzdem weiterhin getragen werden können. Wir wollen ja auch nicht, dass keine Einweisungen stattfinden, wo sie nötig wären, bloss weil die Gemeinden die Kosten scheuen.

II.

§ 1

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitglieder, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist Paragraf 1 der Übergangsbestimmung zur Änderung des Volksschulgesetzes abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Änderung von Paragraf 1 zur Übergangsbestimmung zur Änderung des Volksschulgesetzes mit 153 : 4 Stimmen (bei einer Enthaltung) zu.

§§ 2 und 3

III.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage 4392a materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 4 der Vorlage.

Das Geschäft [4392a](#) ist erledigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Aufsichtskommission Wirtschaftliche Unternehmen (AWU) von Kurt Leuch, Oberengstringen

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit trete ich per sofort aus der AWU zurück. Die erste Zeit in dieser Aufsichtskommission war sehr spannend und gestattete mir einen Einblick in die Unternehmungen des Kantons. Mit etwas Bedauern verlasse ich sie nun aber bereits wieder. Da Hanspeter Amstutz infolge seiner Wahl in den Bildungsrat die KBIK verlässt, werde ich ihn dort ersetzen. Die Fraktion der EVP und selbstverständlich auch ich sind der Auffassung, dass ich in der KBIK mein Fachwissen und meine Erfahrungen gewinnbringend für den Kanton Zürich einbringen kann. Ich freue mich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit meinen Kantonsratskolleginnen und -kollegen in der KBIK und bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der AWU, insbesondere der Präsidentin Heidi Bucher-Steinegger, für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse, Kurt Leuch, Kantonsrat EVP.»

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hanspeter Amstutz, Fehraltorf

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsgesuch: «Mit meiner Wahl in den Bildungsrat ist eine Tätigkeit als Kantonsrat unvereinbar. Die erste Sitzung des Bildungsrates findet Montag, den 10. September 2007, statt. Ich möchte deshalb am gleichen Tag aus dem Kantonsrat und somit aus der KBIK zurücktreten.

Ich bitte Sie, mein Rücktrittsgesuch zu bewilligen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen, Hanspeter Amstutz.»

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Hanspeter Amstutz ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt ist per heute genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Hanspeter Amstutz, Fehraltorf

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Dank an den Kantonsrat, in Klammern: Abschiedsbrief (*Heiterkeit*).

Mit meiner Wahl in den Bildungsrat werde ich meine parlamentarische Arbeit abschliessen. Ich trete daher aus dem Kantonsrat zurück. Ich mache dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend, weil ich mich auf die neue Aufgabe als Bildungsrat freue und darüber hinaus auch meine Tätigkeit als Klassenlehrer wieder während fünf Wochentagen wahrnehmen kann.

Das weinende Auge sieht den Abschied aus diesem Rat vor sich, dem ich wirklich gerne angehört habe. Als Lehrer mit fokussiertem Blick auf die Welt unserer Jugend war ich froh, durch Kontakte mit Persönlichkeiten aus verschiedensten Berufen meinen Horizont erweitern zu können. Diese Chance, über den eigenen Wirkungskreis hinausblicken zu können, war für mich sehr bereichernd. Dabei sind Freundschaften entstanden, die durch keine Parteigrenzen behindert wurden.

Ich habe mich bemüht, meine bildungspolitischen Anliegen mit den Anforderungen der schulischen Praxis in Einklang zu bringen. Ich war und bin offen für die innere Reform der Schule. Neuerungen gilt es zu erproben und, wenn sie sich in der Praxis bewähren, sorgfältig einzuführen. Das mag ein Grund sein, dass ich nicht alles unterstützte, was von den Bildungsreformen schon zum Voraus als grossartiger Schritt in die Zukunft angepriesen wurde.

Ich habe mich als Politiker der Mitte gesehen, der Wertfragen ins Zentrum rückte und die Solidarität mit den Schwächern als unabdingbare Voraussetzung für eine menschenwürdige Gesellschaft erachtete. Die Linke fand mich beim Finanziellen ganz akzeptabel, während die rechte Ratsseite mehr meine pädagogischen Wertvorstellungen goutierte. Man kann es aber auch so sehen, dass ich beide Seiten etwa

gleichmässig verärgerte. Aber die verlässlichen Freunde habe ich dadurch nicht verloren, und das spricht für die Offenheit dieses Rates.

Ich wünsche allen in diesem Rat, dass viele politische Freundschaften in den nächsten Jahren wachsen mögen. Die Politik gewinnt so an Substanz und Ehrlichkeit.

Meine Gesamtbilanz über die Zusammenarbeit hier im Kantonsrat fällt positiv aus. Aber eben, wenn es am schönsten ist, soll man gehen. Und das werde ich jetzt tun. Ich danke euch für die guten Jahre in diesem Parlament.

Mit herzlichen Grüßen, Hanspeter Amstutz.»

Ratsvizepräsidentin Regula Thalmann: Hanspeter Amstutz ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 1991 in den Kantonsrat eingezogen. Er hat damals jenen Sitz für die EVP des Bezirks Pfäffikon zurück erobert, welcher vier Jahre zuvor verloren gegangen ist.

Während mehr als vier Legislaturperioden hat sich Hanspeter Amstutz nun in diesem Rat engagiert. Geleitet wurde er von seiner Überzeugung, es sei die Aufgabe der Politik, die konstruktiven Kräfte der Solidarität und der Mitmenschlichkeit gegenüber egoistischen Tendenzen zu stärken. Geprägt durch seine langjährige Tätigkeit und Erfahrung als Sekundarlehrer stellte er die Bildungspolitik mit Schwerpunkt Volksschule in den Mittelpunkt seiner politischen Arbeit. Nicht weniger vehement hat er sich für einen besseren Jugendschutz im Suchtmittelbereich eingesetzt.

Hanspeter Amstutz tritt bekanntermassen profiliert für seine Überzeugungen ein. Er fühlt sich insbesondere einer schulischen Grundbildung verpflichtet, welche die Vermittlung elementarer Lebenswerte nicht ausklammert, stellt dem, wie er es nennt, forcierten frühen Lernen die ausgewogene ganzheitliche Bildung gegenüber. Seiner Ausdauer haben auch die zahlreichen, nicht nach seinem Geschmack ausgefallenen Entscheide zur Reform der Volksschule nichts anhaben können. Die Erfolge der jüngsten Vergangenheit dürften Hanspeter Amstutz in seiner Hartnäckigkeit bestärkt haben, konnte er doch die Mehrheit dieses Rates in letzter Zeit gleich viermal hinter sich scharren: Dreifach bei der Forderung nach einer Wiederaufnahme bestimmter Fächer in die Unterrichtspläne der Volks- und Mittelschule und zusätzlich bei seiner Kandidatur für den Bildungsrat.

Wie auch immer man den politischen Zielen von Hanspeter Amstutz gegenübersteht: Jede und jeder wird ihm zugestehen, dass er stets fair für seine Ideale eingestanden ist.

Hanspeter Amstutz, ich danke Ihnen für Ihren dem Kanton Zürich bislang geleisteten Einsatz. Meine besten Wünsche begleiten Sie auf Ihrem weiteren Lebensweg und bei Ihrem künftigen Wirken im Bildungsrat. (*Kräftiger Applaus.*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Konsequente Durchsetzung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips im Einbürgerungsverfahren**
Motion *Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)*
- **Verrechnung der Reserven von Zürcher Prämienzahlenden bei den Krankenversicherungen**
Dringliches Postulat *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*
- **Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung bei kantonalen Submissionen**
Anfrage *Carmen Walker (FDP, Zürich)*
- **Finanzierung der Durchmesserlinie (Bahnhof Löwenstrasse)**
Anfrage *Thomas Maier (GLP, Dübendorf)*

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Zürich, den 10. September 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. September 2007.